

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 1.

5. Januar 1905.

4. Jahrgang.

Eine apologetische Beleuchtung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Gegenwart I (Ott).
Bonaccorsi, Questioni bibliche (Holzhey).
Zahn, Grundriß der Geschichte des Neutestamentlichen Kanons. 2. Aufl. (Bludau).
Kihn, Patrologie 1. Bd. (Rauschen).
Singer, Die Summa decretorum des Magister Rufinus (Gietl).

Schnitzer, Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. II. Savonarola und die Feuerprobe (Meister).
Duhr, Jesuitenfabeln. 4. Aufl. (Baumgarten).
Graß, Die geheime Hl. Schrift der Skopzen (Russische Selbstverstümmeler). Leidensgeschichte und Episteln des Skopzen-Erlösers (Laun).

Lang, Das Kausalproblem. 1. Teil (Willmann).
Wasmann, Menschen- und Tierseele (Willmann).
Semeria, Scienza e fede e il loro preteso conflitto (v. Tessen-Wesierski).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Eine apologetische Beleuchtung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Gegenwart.

I.

Weiß, Alb. Maria, O.-Pr., Soziale Frage und Soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre. 2 Teile. (Apologie des Christentums. 4. Band). 4. Auflage. Freiburg, Herder, 1904 (XXVIII, 1220 S. 8°). M. 9.

1. Die Apologetik hat nach einer doppelten Hinsicht mit der sozialen Frage und der sozialen Ordnung sich zu beschäftigen; es handelt sich um die prinzipielle und um die historische Seite. In ersterer Beziehung hat die Apologetik theoretisch festzustellen, in welchem Zusammenhang Evangelium und soziale Ordnung stehen, welches die sozialen Lehren und Anregungen des Evangeliums sind und was für Folgen aus einem Leben des einzelnen und der Gesellschaft nach den Grundsätzen des Evangeliums sich ergeben für eine befriedigende soziale Ordnung. In historischer Beziehung muß der Apologet darauf ausgehen, den Einfluß in die richtige Beleuchtung zu setzen, den das Christentum als Religion und Lehrsystem sowie durch äußere kirchliche Organisationen im Laufe der Jahrhunderte ausgeübt hat.

An und für sich handelt es sich bei diesen Untersuchungen um Gebiete, die dem Arbeitsfeld anderer Wissenschaften angehören. Die prinzipielle Seite ist Sache der nationalökonomisch orientierten Moraltheologie; die historische Frage zu lösen, ist Aufgabe der Geschichtswissenschaft. Diese beiden Disziplinen sind die Pioniere des Wissens auf dem in Frage stehenden Gebiete. Sie allein können in ihrer objektiven, tendenzlosen Arbeit dem sozialen Apologeten das Material liefern; denn was nützte der schönste apologetische Aufbau, wenn das Baumaterial vor der systematischen und historischen Kritik nicht standhielte.

Von diesem Gesichtspunkte aus könnte man sogar auf die Meinung kommen, eine apologetische Beleuchtung und Konstruktion des durch andere Wissenschaften gewonnenen sozialen Stoffes sei entbehrlich, um so mehr als die Gefahr besteht, daß der apologetische Eifer zu Schönfärberei und Übertreibung einerseits, zu Schwarzscherelei andererseits verleitet. Diese Meinung wäre jedoch

durchaus nicht haltbar. Zunächst nötigen schon die vielen Angriffe auf die soziale Wirksamkeit des Christentums und der Kirche zu einer direkt apologetischen Stellungnahme, zu einer Zusammenstellung und Bereithaltung des Verteidigungsmaterials, zu einer korrigierenden Tendenz gegenüber den in wissenschaftlicher und populärer Form dargebotenen Zerrbildern. Sodann ist eine Zusammenstellung und systematische Verarbeitung des in der Fachliteratur zerstreuten Materials schon aus dem Grunde zu begrüßen, weil dasselbe dadurch allgemeiner zugänglich gemacht und bekannt wird. Der Hauptwert eines systematisch-apologetischen Aufbaues des anderweitig gewonnenen sozialen Stoffes liegt aber nicht in seiner abwehrenden, sondern in seiner positiven Bedeutung. Für unser eigenes Bewußtsein und für unsere eigene Glaubensfreudigkeit soll uns die Antwort erteilt werden auf die Frage, die heutzutage jeden Gebildeten als Teil seiner Weltanschauung berührt und bewegt: was haben wir am Evangelium und an der Kirche in der sozialen und kulturellen Gärung und Umwälzung unserer Tage? In systematischer Weise soll diese Antwort erteilt werden, damit eine abgerundete soziale Weltanschauung mit großen sicheren Richtlinien und festen Gesichtspunkten vor uns steht und ein fester „sozialer Horizont“ und ein unbestrittenes soziales Ziel die gerade zeitlich gegebenen sozialen Aufgaben bestimmen und begrenzen.

2. Einen solchen wissenschaftlichen Stützpunkt der katholischen sozialen Weltanschauung bietet uns P. Weiß an in seinem Werke: Soziale Frage und soziale Ordnung, das den 4. Band seiner großen Apologie des Christentums bildet. Der Erfolg dieses Werkes — es ist soeben in 4. Auflage erschienen — ist wohl begreiflich. Ein weit ausgebreitetes historisches und systematisches Wissen, eine spannende und gefällige Form der Darstellung zeichnen den Verf. ebenso aus, wie er über eine ganz hervorragende konstruktive Beanlagung verfügt. Diese letztere erleichtert es ihm, ein zusammenhängendes Gesamtbild zu entwerfen, das durch einheitliche Auffassung und durch Gruppierung um dieselbe Grundauffassung von vornherein für sich gewinnt. Die Nachprüfung auf Naturwahrheit und Treue kann aber diesem Bilde selbstverständlich nicht erspart werden. Und da müssen wir

eine ganze Reihe von Ausstellungen machen, die nicht als Meinungsverschiedenheiten im einzelnen aufgefaßt werden wollen, sondern zu grundsätzlichem Widerspruch sich verdichten. Wir haben oben schon auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welcher eine apologetische Verarbeitung sozialen Materiales ausgesetzt ist: Schönfärberei und Schwarzmalerei, je nachdem das vorgenommene *thema probandum* es gerade verlangt. Dieser Gefahr ist P. Weiß m. E. in viel zu hohem Maße unterlegen und zwar sowohl auf prinzipiellem als insbesondere auf historischem Gebiete. Wir werden uns in folgendem auf die historische Seite beschränken und die eigenartigen prinzipiellen Anschauungen von P. Weiß, unter denen wir insbesondere seine theoretische Anschauung vom Zins nennen, hier beiseite lassen.

Was wir an der apologetischen Beleuchtung sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Materials bei W. grundsätzlich bemängeln, ist, wie schon hervorgehoben, die Schönfärberei der Vergangenheit und die Schwarzmalerei der Gegenwart, ein Fehler, vor dem doch schon der Prediger VII, 11 eindringlich warnt. Für W. stehen einander gegenüber das christliche Mittelalter und die unchristliche Neuzeit. Dort herrliche wirtschaftliche Verhältnisse, beste soziale Ordnung und Gesetzgebung, eitel Glück und Zufriedenheit, hier trostlose und unheilbare, weil innerlich verwerfliche wirtschaftliche und soziale Zustände, jammervolle Gesetzgebung; dort klarer Verstand und soziales Herz der beteiligten Faktoren, hier törichte und verkehrte Rettungsversuche, die doch nichts helfen können. Hören wir eine Reihe von Belegstellen; wir glauben damit am besten unser Urteil rechtfertigen zu können.

3. Unsere moderne soziale und wirtschaftliche Lage ist trostlos.

Die „unerträglichen Zustände unserer sozialen Lage lassen sich mit nichts vergleichen als mit dem Todeskampf auf einem scheiternden Schiff, als mit einem Todeswettritt einer aufgelösten Armee“ (S. 267). „An eine Besserung der wirtschaftlichen Lage ist nicht zu denken“ (187) ohne Radikalkur à la Dr. Eisenbarth. Auch die internationalen Verhältnisse „führen selbstverständlich zu einer fortwährenden Verschlimmerung der wirtschaftlichen Notlage“ (185). Darüber braucht man sich auch nicht zu wundern; denn „die Arbeiter lehnen sich auf gegen jeden Versuch, ihnen zu helfen, die Frauen ringen und toben, sie wissen selbst nicht um was, die Besitzenden, die Gebildeten, die Inhaber der geistigen und der öffentlichen Macht arbeiten mit Bewußtsein an der Erschütterung aller und jeder Stütze für die Gesellschaft“ (3). „Die glühendsten Verteidiger der gesellschaftlichen Ordnung bemühen sich, wenn es sich um den Staat handelt, Grundsätze ins Leben zu setzen, die zur sozialen Revolution führen müssen“ (26).

„Früher“ war natürlich alles viel besser. „Früher gab es keine soziale Frage“ (596). „Jahrtausende fuhr die Welt erträglich“ (195), bis die moderne Zeit kam. Freilich, wenn man W. ernsthaft fragt, wann waren denn diese glänzenden Zeiten, dann wird er auch etwas kleinlaut und gibt zu: „Ja, es war das Paradies zwar stets verloren“, aber gleich fügt er bei: „Es war doch einmal angenehmer auf Erden zu leben. Das war in jenen, leider nur kurzen und vereinzelt Zeiten, wo Gott und Welt zusammengehörten, wo man das Recht mit Rücksicht auf die Sitte fällte und um des Gewissens willen befolgte. Damals wußte man das Leben unter dem Schutze des Gesetzes mit keinem anderen Bilde zu umschreiben als mit dem idyllischen Ausdruck: Ein jeder macht sich's bequem unter seinem Feigenbaum und ruht im Schatten der Weinlaube aus; 3 Kg. 4, 25“ (271).

Zu der „Todeswettritt“-Signatur der modernen Gesellschaft paßt allerdings nicht recht, was Weiß S. 28 sagt: „Wir dürfen die Gefahren der Gegenwart und der Zukunft nicht übertreiben; denn abgesehen davon, daß die Unwahrheit nie erlaubt ist, selbst wenn sie nützte, würde in diesem Fall nur die allgemeine Mut-

losigkeit vermehrt und damit den Mächten des Umsturzes in die Hände gearbeitet.“ Ebenso führt er S. 887 ganz nüchtern aus: „Wir klagen immer über die bösen Zeiten, und ja, sie sind hart. Aber unsere Väter haben auch nicht in paradiesischen Zuständen gelebt und sich doch redlich durchgebracht, ja uns noch etwas Erkleckliches hinterlassen.“

4. Wenn nur P. Weiß diese nüchterne, ruhige Auffassung überall beibehalten hätte. Aber wie versteht er zu klagen und düster zu malen. Hören wir weiter!

Im Innern drücken die Völker „ganz unerträgliche Lasten“ (176); so wenigstens hat es die sozialistische »Neue Zeit« dem Verf. vorgeredet. Dazu ist das schlimmste, daß „ein wirklicher Nutzen“ für diesen „furchtbaren Druck“ nicht geboten wird (178). Durch unsere Finanzpolitik und unsere ganze Geldwirtschaft wird das Volk „ausgesaugt und erdrückt“ (611). Die Massen sind finanziell ganz „entkräftet“ (609). Dazu beschuldigt W. unterschiedslos die modernen Staaten einer ungerechten Steuerverteilung (609). Wer in der Frage der finanziellen Belastung mitreden will, von dem sollte man doch erwarten, daß er sich über die grundverschiedenen Verhältnisse in den einzelnen modernen Staaten orientiert zeigt und z. B. das ungerechte Bourgeois-Steuersystem in Frankreich, dem leider dort gerade auch die „Katholiken“ anhängen, wohl absondert von den Steuerverfassungen in den deutschen Staaten, die gerade nach der sozialen Seite hin einen großen Fortschritt bedeuten. Dazu kommt noch, daß unsere ganze deutsche Steuerverfassung unbestreitbar auf dem Wege weiteren sozialen Ausbaues sich befindet. Dafür schulden wir Dank der deutschen Wissenschaft, den Regierungen und den Parlamenten. Wer nicht finanzwissenschaftlich geschult ist, und bloß die »Apologie des Christentums« liest, kann mit den Ausführungen über die französische Erbschaftsteuer nichts anfangen oder bekommt ein verworrenes Bild. (Besonders S. 692 Anm. 2).

„Früher“ war natürlich, wie alles, so auch das Steuersystem oder richtiger das System des Staatshaushaltes viel besser. W. weiß selbst die Finanznot des alten deutschen Reiches ins rechte Licht zu setzen. „Es war ehemals freilich ein großes Hindernis für schnelle und kräftige Staatsaktion, wenn die jämmerlichen Betteleien und Beschwerden um einige Gulden die kostbare Zeit in Anspruch nahmen, deren man bedürft hätte, um den Türken entgegenzutreten. Dafür war es auch wieder dazu gut, daß der Staat nicht so leicht Weltkriege anzettelte“ (689).

5. Überhaupt ist das ganze moderne staatliche Leben trostlos.

„Es ist keinem im modernen Staat eigentlich wohl, weder denen, die am Steuer und am Ruder arbeiten, noch dem einfachen Reisenden; jeder wäre froh, diesem ungemütlichen Aufenthaltsort entronnen zu sein und auf irgend einer fernen glücklichen Insel Zustände zu finden, die seinem Herzen mehr Befriedigung versprechen“ (270 f.).

Den „getreuesten Ausdruck für die allgemeine Lage“ erblickt W. im Parlamentarismus, von dem er folgendes verallgemeinernde Zerbild entwirft. „In seiner äußeren Verrohung und seiner sittlichen Verwilderung, in der Armut an rednerischen Kräften, in dem Mangel an bedeutenden oder doch gründlich gebildeten und feinen Geistern, in der Unfähigkeit, die Sache über persönliche Rücksichten zu stellen, kurz, in all den offenkundigen Fehlern, die ihn nur noch zum Spott und zur Last für die Völker machen, zeigt er, wessen unsere Zeit in ihren ausgewählten Vertretern fähig ist“ (191). Politische Parteien sind P. Weiß ein Greuel, sie sind ihm schlechtweg das „Krebsgeschwür, das unser politisches Leben vergiftet und zerfrüßt“, es sind „unnatürliche Verbindungen“. Selbstverständlich war es auch hierin „früher“ besser. „Niemand dachte an Bildung von politischen Parteien, solange jeder seine Rechte durch die Zünfte und die Stände gewahrt wußte“ (708). Von den mittelalterlichen Parteikämpfen, dem Ringen der Stände, Zünfte und Geschlechter um den Machteinfluß abstrahiert offenbar P. Weiß.

Sehr schlecht kommt die moderne Gesetzgebungsarbeit weg. „Der bloße Umstand, daß die einen an dem Bestehenden hängen, reicht für die andern hin, um dessen Abschaffung gut zu finden. Man ändert, nicht weil das Hergebrachte nicht mehr brauchbar erscheint, sondern um etwas Neues zu versuchen, nicht weil man vom Neuen etwas erwartet, sondern weil man das Alte haßt, nicht weil man den Konservatismus für schädlich hält, sondern um nicht den Schein auf sich zu laden, als bleibe man hinter dem Drang der Zeit zurück. Man

schaft neue Gesetze, weil man einen Zeitvertreib braucht, weil man fürchtet, es könnte sonst den Völkern das Blut stocken, und um die gegebenen Gesetze nicht befolgen zu müssen, vielleicht auch, um sie nicht durch die Ausführung der Unbrauchbarkeit zu überführen“ (306 f.). Es ist eine „Strafe der göttlichen Weltregierung, daß die Gesellschaft den Auflösungsprozeß an sich selber durch die mühevollste Gesetzesfabrikation vollziehen muß“ (594). „Der unvermeidlich gewordenen Auflösung des Rechtes und dem Zerbröckeln der Gesellschaft Einhalt zu tun und etwas Dauerhaftes zu schaffen, dazu ist man nicht mehr imstande“ (593). „Es gibt keine natürlich gewordenen und zur Natur passenden Gesetze und Einrichtungen mehr“ (591). Hier regt sich nun das empirische Gewissen und nötigt P. Weiß beizufügen: „Ohne Zweifel ist es seit einiger Zeit in diesem Stück wieder um vieles besser geworden“ (591).

Bei der „Verblendung der Staatsmänner“ (317) ist eine erbärmliche Gesetzgebungsarbeit wohl erklärlich. „Wäre nicht jene Unkenntnis des Menschen und des wirklichen Lebens, welche die Männer des Gesetzes und die Leiter der öffentlichen Angelegenheiten meistens auszeichnet, sie könnten nicht des Türkenglaubens leben, man brauche nur eine Zahl von Paragraphen in eine Drehscheibe zu stecken und die Weltenuhr sei so trefflich bestellt, daß sie ohne Störung in Ewigkeit fortgehen werde“ (317). „Ruhig sitzen sie in ihren Amtsstuben und fahren weiter im Mute ihrer Unwissenheit“ (318). Was W. offenbar nur kennt, ist das Spottbild des vormärzlichen Bürokraten krassester Observanz, den die alten Witzblätter als k. k. Staats-hämorrhoidarius uns so trefflich gezeichnet haben.

6. Das ist überhaupt der große Fehler von P. Weiß, daß er mit der empirischen Grundlage seiner Deduktionen fast immer um einige Generationen hinter unserer Zeit zurück ist; bei diesem Urteil müssen wir bleiben, trotzdem er in jeder neuen Auflage einige der allerneuesten Ereignisse und Schriften zitiert. Aus dieser verflissenen und überwundenen Zeit wählt er die einseitigsten Personen und extremsten Tendenzen aus, und weist dann mit Leichtigkeit nach, daß diese, gelinde gesagt, im Irrtum befangen sind. Nur vergißt er beizufügen, daß seither andere ebenfalls gescheitert worden sind, und daß nicht bloß die Wissenschaft, sondern auch die Praxis die Fehler eingesehen hat und daran ist, dieselben wieder gutzumachen. So aber erweckt W. oft den Eindruck, als ob die ganze moderne Welt und Wissenschaft im Gegensatz zu ihm und den Alten im Dunkeln tappen würde. Dazu kommt, daß er oft die Sache verurteilt, wo das Verdikt nur den Begleiterscheinungen zu gelten hätte. Wie er außerdem ein und dieselbe Sache bald hell bald dunkel malt, sei ausdrücklich hervorgehoben und mit folgendem Beispiel illustriert.

Man darf in einer für Deutsche geschriebenen Apologie des Christentums nicht schlechtweg von „schrecklichem Pauperismus der Massen“ reden (600), wenn man sofort in einer Anmerkung beifügen muß, daß „in Preußen wie auch sonst in Deutschland die Dinge bedeutend zu Gunsten des Mittelstandes sich gebessert haben“ (600 Anm. 5). „Und es muß anerkannt werden, daß seit geraumer Zeit vieles zur Besserung der Lage und zur Hebung der kleinen und der mittleren Stände geschehen ist“ (601).

„Die Gesetzgebungen und die gesellschaftlichen Einrichtungen haben gewiß viel, sehr viel zu Gunsten der bedrängten arbeitenden Klassen getan“ (2). Trotzdem hält W. an der auch von den Sozialisten aufgegebenen Verelendungstheorie fest, weil er diese dunkle Farbe zu seinem Gemälde braucht; denn er will sprechen vom „Massenelend“, „Pauperismus“ und „Mammonismus“, „an denen die Gesellschaft überall krank“ (603). Deshalb schließt er seine eigentümlich balancierende Beweisführung (600–602) mit den Worten: „Daß trotzdem Armut und Elend noch immer eher zu- als abnehmen.“ Selbst die lokale Arbeitslosigkeit, die sich an die Weltausstellung in Chicago anschloß, muß dafür als Beweis dienen (602 A. 1). S. 213 ist es „durchaus irrig, zu glauben, daß nur die drückende Not und andere äußerliche Verhältnisse die Lage so gespannt gemacht hätten. Die öffentlichen Zustände waren schon oft viel schwerer

zu ertragen, als das im Augenblick der Fall ist. Die Arbeiter insbesondere sind seit längerer Zeit verhältnismäßig besser gestellt als in früheren Tagen“. Und doch verlangt P. Weiß S. 941, daß „wir einsehen, daß der Abgabendruck, die Militärlast, das empörende Unterdrückungssystem die Völker endlich zur Empörung reizen muß“.

7. Für den eigenartigen empirischen Standpunkt von P. Weiß sowie für seine kaleidoskopartig schillernde Beleuchtung ein und desselben Tatsachenmaterials nenne ich noch zwei Beispiele; eines aus dem Gebiet der Agrarpolitik und das andere aus dem Gebiet der inneren Verwaltungsorganisation.

„Für den Bauernstand scheint die Zeit kaum noch Erbarmen und Verständnis zu besitzen“ (618). Bezüglich seines Hauptanliegens, einer guten Agrargesetzgebung, muß W. aber gestehen, daß „in Erwägung alles dessen die neueren Gesetzgebungen bereits manche Besserungen durchgeführt haben“ (924). Vier Seiten weiter aber heißt es wieder einfach und allgemein von der kleinbäuerlichen Bevölkerung: „Wie haben die neueren Gesetzgebungen an diesem Kern der Bevölkerung gefrevelt! Solange wir leben, werden wir nicht müde werden, unsere Klage über sie zu erheben wie Jeremias“ (928). Dabei scheint W. der Ansicht zu sein, als ob das formale Recht über Veräußerung und Vererbung bei der Grundbesitzverteilung entscheidend sei und man also eventuell die liberale Agrargesetzgebung schlechweg für eine vorhandene oder geglaubte Bodenzerstückelung verantwortlich machen müsse (924 ff.). Dagegen ist zu bemerken, daß man den Einfluß des Agrarrechts auf die Bodenbewegung in keiner Weise überschätzen darf. Entscheidend ist die ländliche Erbsitte, die Art der üblichen Gutsübergabe, nicht das kodifizierte Erbrecht. Erstere, in natürlichen, wirtschaftlichen und psychologischen Voraussetzungen begründet, läßt sich durch das Erbrecht nicht einfach ummoden und hat sich auch durch die liberale Gesetzgebung bei weitem nicht in dem Maße beeinflussen lassen als vielfach angenommen wurde. (Vgl. das Gebiet des freiwillig geübten Anerbenrechts in Baden trotz Realteilungs-Erbrechts, die agrarische Zweiteilung Württembergs, Hohenzollerns; vgl. ferner das große von Sering herausgegebene Werk über die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen und das von Fick über die bauerliche Erbfolge in rechtsrh. Bayern). Gewiß soll das Erbrecht der berechtigten Anerbensitte eine Stütze bilden, aber man kann nicht sagen, daß unsere modernen Landgüterordnungen hier versagen. Man muß eher fürchten, daß einseitige Anerbenrechtstheoretiker die Geschlossenheit der Landgüter auch da herbeiführen möchten, wo die Realteilung am Platze ist.

Das gesellschaftliche Ideal übrigens, das P. Weiß trotz allen Ableugnens (899) vorschwebt, ist das einer wesentlich agraren Kultur, nicht zu verwechseln mit dem modernen Problem des Agrar- oder Industriestaates; er will nicht mehr und nicht weniger als ein Zurückschrauben der ökonomischen und damit kulturellen Entwicklung. Nur schade, daß er die elementarste Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung, das Bevölkerungsproblem, hier außer acht gelassen. Nirgends finden wir bei ihm die Frage: Wohin mit der überschüssigen Bevölkerung, die es auch in dem agraren Idealstaat des P. Weiß geben würde? Nirgends haben wir auch eine Andeutung darüber gefunden, wie das Mittelalter das Bevölkerungsproblem lösen konnte und gelöst hat trotz der feudalen und zünftigen Gebundenheit (502!). Gerade wer als Theologe die sittlichen Forderungen der Bevölkerungsbewegung aufrecht erhalten wissen will, der hat als Nationalökonom die Bedeutung der Frage zu erkennen: Wohin mit dem Bevölkerungsüberschuß.

Ein zweites Beispiel, um zu zeigen, wie W. mit der empirischen Grundlage seiner Deduktionen umgeht, wählen wir aus dem Gebiet der inneren Verwaltungsorganisation. „Dem gemeinen Mann hat man alle Selbstverwaltung entzogen“ (6). Die neuere Zeit ist „zum Geist des alten Heidentums zurückgekehrt“ und hat auf diesem Gebiete (d. i. der gesellschaftlichen Organisation) „die Zustände von ehemals vollständig zurückgeführt“. Damals aber „hatte die Menschheit von einer selbständigen Regung, die nicht ganz und gar dem Staat unterstand, so wenig einen Begriff, daß sie nicht einmal ein Verlangen danach trug“. Der „antichristliche Geist der Neuzeit mußte zu dem pantheistischen Gottesstaate führen, der jeden Gedanken, als könnten die Menschen einen gemeinsamen Atemzug ohne seine ausdrückliche Erlaubnis und unmittelbare Leitung tun, wie ein Staatsverbrechen

betrachtet“ (676). W. bleibt immer dabei stehen, den mit seinen schlimmsten und schwächsten Seiten vorgezeigten, historisch gewesenen, absoluten Polizeistaat als den modernen schlechtweg zu bezeichnen und auch hier Wesen und Begleiterscheinungen zu verwechseln. Das empirische Gewissen zwingt ihn freilich anzuerkennen, daß selbst dieser absolute Polizeistaat historische Aufgaben hatte; von den „Auswüchsen des gemeindlichen Self-governments“ (686) weiß doch auch P. Weiß zu sagen, daß „die Dinge ganz verknöchert waren“, so daß damit aufgeräumt werden mußte. Unmöglich kann man auch in dem Kommunalabsolutismus zünftiger Stadtväter und Spießbürger und in dem doch auch nicht so ganz unmöglichen Banausentum ländlicher Kreise die absolut erforderliche Vorbedingung persönlicher, politischer und wirtschaftlicher Freiheit erblicken. S. 115 ist „das heute herrschende System in Bezug auf die inneren Regierungsgrundsätze“ als Vorarbeit des Sozialismus folgendes: „Alle sollen zersplittert, alle vereinsamt, alle der Gesellschaft preisgegeben werden, ohne Unterstützung durch die, welche gleiche Zwecke haben.“ S. 707 aber entdeckt P. Weiß, daß „die neueren Gesetzgebungen diesem Drang (d. i. nach Genossenschaftsbildung) in anerkannter Weise wieder mehr Rechnung tragen“.

Hiermit beenden wir diese Reihe der Ausstellungen mit dem ausdrücklichen Bemerkens, daß es nicht schwer wäre, sie noch beträchtlich zu vermehren.

Trier.

Adolf Ott.

Bonaccorsi, G., M. S. C., Questioni bibliche. Bologna, Tipografia Pont. Mareggiani, 1904 (176 S. 8°). L. 3,25.

Das Inspirationsproblem wird immer wieder dort aktuell, wo ein mehr als nur oberflächliches Bibelstudium sich mit der Auffassung vereinigt, daß es Pflicht des Theologen sei, von dem, was man mit bequemem Namen Schwierigkeiten nennt, gründliche und systematische Rechenschaft zu geben. Diese „Schwierigkeiten“ kennen und sie einfach für spätere Zeiten liegen lassen, wie auch schon empfohlen wurde, heißt nichts anderes, als Theologie auf Vorschub treiben — hier wie anderswo kein Zeichen eines soliden Betriebes.

Zu den Arbeiten, die Deutschland und Frankreich bereits geliefert haben, bringt neuerdings auch Italien bemerkenswerte Beiträge von Zaneccchia, Vinati u. a. Vorliegende Arbeit B.s, zum Teil schon aufsatzweise veröffentlicht, behandelt in 3 Abschnitten: Die Vulgata auf dem Trienter Konzil, Die Geschichtlichkeit des Hexateuchs, Die Schriftauslegung nach katholischer Lehre. Es wird zunächst der Begriff der „authentischen“ Vulgata festgestellt und gegen gewisse Übertreibungen besonders spanischer Theologen auf sein richtiges Maß zurückgeführt, insofern die Authentie weder die Geltung der Originale beeinträchtigt, noch eine absolute Konformität aller einzelnen Stellen, auch nicht in dogmatischen Dingen, mit dem Originale gewährleistet. Daß das Dekret „*Insuper*“, wie schon aus dem Satze: *non parum utilitatis accedere posse* genügend erhellt, nicht dogmatischer, sondern disziplinärer Natur ist, wird ausführlich, auch aus den Verhandlungsberichten, nachgewiesen; hier gewährt B. ein lebensvolles Bild davon, wie damals die Frage der „Authentizität“ die Gemüter erregte. Übrigens scheint es, daß B. hier gegen Ansichten kämpft, die wenigstens in Deutschland nicht mehr viele Anhänger zählen dürften.

Aktuell und belehrend ist der zweite Abschnitt, worin uns der Verf. mit kundiger Hand *in medias res* führt. Hier ist deutlich zu erkennen, daß B. zu jenen gehört, die sich die „Schwierigkeiten“ mit eigenen Augen angesehen haben und denen darum mit einer notdürftigen

Verschleierung nichts gedient ist. Er beweist mit voller Klarheit, daß nur eine historisch beeinflusste Fassung des antiken Begriffes „Geschichte“ und eine ebensolche des spezifischen Genus der biblischen Litteratur aus unhaltbaren Zuständen befreien kann. Die Übereinstimmung, in welcher sich B. hierin mit den vom Ref. vertretenen Ansichten befindet, ist wertvoller noch deswegen, weil B. dessen Aufsätze offenbar nicht kannte, teilweise auch die Resultate auf andern Wege erreichte (vgl. Theol.-prakt. Monatsschrift 1903, S. 269 u. 469 ff. — Schöpfung, Bibel und Inspiration. Stuttgart 1902).

Im 3. Abschnitt ist besonders wichtig die Behandlung der Frage, ob alles, was in den h. Schriften steht und vom Hagiographen vertreten scheint, in wirklichem und eigentlichem Sinne ein *assertum Dei* und darum *fide divina* zu glauben sei. Gegen diese z. B. von Vinati verteidigte Ansicht verhält sich B. mit Berufung auf die *accidenter revelata* des h. Thomas ablehnend; soweit es sich nicht um bloßen Wortstreit handelt, dürfte hier die Berücksichtigung der jederzeit litterarisch bedingten Zustimmung des menschlichen Autors — man denke z. B. an die Bücher Weisheit, Job, Judith u. a. — ein kürzerer und sicherer Weg zum Ziele sein.

Im ganzen arbeitet B. viel auf dem Felde des Thomismus, aber mit Mäßigung, ohne die Vertreter moderner Anschauungen wie Lagrange, Prat, Schöpfer, Nisius zu vernachlässigen und vielfach durch seine Gegner bestimmt. Gern würde man seine klaren, scharfsinnigen Untersuchungen noch über weitere Gegenstände dieser Art, z. B. über den vielsagenden, bisher nirgends ernstlich aufgegriffenen Zusatz der Enzyklika Providentissimus: (*non esse discedendum*) *nisi necessitas postulet!* ausgedehnt sehen. Wir empfehlen die auch historisch vielfach belehrende Arbeit B.s allen denen, die bezüglich dieser „Schwierigkeiten“ dem Verf. recht geben, wenn er einmal betont: *Il problema s' impone*.

Freising.

Carl Holzhey.

Zahn, Theod., Grundriß der Geschichte des Neutestamentlichen Kanons. Eine Ergänzung zu der Einleitung in das Neue Testament. 2. Aufl. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (G. Böhme), 1904 (IV, 92 S. gr. 8°). M. 2,10, geb. M. 2,80.

Bevor der gelehrte Verf. den 3. Bd. seines umfangreichen Werkes über die Geschichte des neutestamentlichen Kanons, der die Weiterentwicklung des Kanons in der Zeit von Origenes bis zu Justinian verfolgen soll, zum Abschluß gebracht hat, hat er 1901 seine Forschungen übersichtlich in einem kurzen „Grundriß“ zusammengefaßt, von dem jetzt die 2. Aufl. erschienen ist. Im großen und ganzen ist der Text derselbe geblieben, wenn auch im einzelnen manches ergänzt ist. Eingeleitet wird der „Grundriß“ durch eine erschöpfende Darstellung der Hauptbegriffe (§ 1). *Kanón* ist von der Mitte des 4. Jahrh. an im Sinne von Verzeichnis, Katalog, nicht in der Bedeutung von „Richtschnur“ und Regel auf die Liste der als h. Schriften in der Kirche anerkannten Bücher angewandt worden (S. 9). Die regelmäßige gottesdienstliche Lesung war das wesentliche Merkmal der als h. Schriften zu betrachtenden Bücher (S. 12). Beide Sätze werden auf Widerspruch stoßen. Das dogmengeschichtliche Problem des Kanons wird nicht weiter berührt. Z. legt uns zuerst (§ 2) das N. T. um 170—220, d. h.

aus der Zeit eines Irenäus, Tertullian vor, dann jenes um 140—170 (§ 3), um rückwärtsschreitend sodann die ältesten Spuren und Entstehung einer Sammlung apostolischer Schriften (§ 4) zu verfolgen. Als sicher dürfte gelten, daß um die Zeit 80—110 sowohl das „vierfaltige“ Evangelium als das Corpus der 13 Briefe des Paulus entstanden und in den gottesdienstlichen Gebrauch der Gemeinden von Antiochien bis Rom eingeführt worden seien; dieser Grundstock war aber von Anfang an von einem bald weiteren, bald engeren Kreis christlicher Schriften umgeben, die ebenfalls geeignet schienen als gottesdienstliche Lesebücher der Erbauung und Belehrung der Gemeinden zu dienen (S. 41). — § 5 setzt wieder bei Origenes und seiner Schule ein, § 6 bietet eine gründliche Untersuchung über das N. T. bei den Syrern, wobei Bauers »Apostolos der Syrer« (1903) Berücksichtigung findet (vgl. S. 53 zu Ephraim). Eusebius (§ 7) zeigt sich einmal durch die Bibelstudien des Origenes, dann durch die Exegetenschule Lucians in Antiochia beeinflusst. Athanasius (§ 8) ist der erste, welcher die 27 Bücher unseres N. Ts. als die allein kanonischen hinstellt. § 9 behandelt die Weiterentwicklung im griechischen Orient bis zur Zeit Justinians, § 10 endlich die „Angleichung“ des Occidents. — Man erhält ein sorgfältig gezeichnetes, bei aller Kürze doch vollständiges Bild der Kanongeschichte des N. Ts. Die Gründlichkeit, Gelehrsamkeit und erstaunliche Stoffbeherrschung Zahns, dem eine Fülle zum Teil entlegenen Materials zu Gebote steht, ist allgemein bekannt.

S. 6 Anm. 27 l. Solon. S. 15 Anm. 1 Eus. V, 16,3 (st. 13). S. 26 Z. 19 Tert. bapt. 17 (st. 12). S. 47 Z. 6 f.: „Für die Priorität... spricht“. S. 72 Anm. 21 de doct. chr. II, 15 (st. 22). Stilistisch merkwürdig ist: Tatian hat... epistolas repudiavit, S. 53, Anm. 24. Als Anhang sind 6 Beilagen beigegeben: 1. Der Muratorische Kanon mit wiederhergestelltem Text; 2. Der Kanon des *Cod. Claromontanus*; 3. Der Afrikanische Kanon um 360; 4. Der römische Kanon um 382, jetzt bereichert um eine gelehrte Anmerkung über Judas Zelotes; 5. Das syrische Kanonverzeichnis um 400 aus *Stud. Sinait. I*; 6. Neu hinzugekommen ist eine kritische Ausgabe eines Teiles des 39. Festbriefes des Athanasius vom J. 367.

Münster i. W.

A. Bludau.

Kihn, Dr. Heinrich, Patrologie. 1. Bd. Von den Zeiten der Apostel bis zum Toleranzedikt von Mailand (313). Paderborn, Ferd. Schöningh, 1904 (X, 413 S. gr. 8°). M. 4,60.

Es ist ein Wagnis, nach dem Erscheinen von Bardenhewers vorzüglicher Patrologie mit einem neuen Handbuche dieser Disziplin vor die Öffentlichkeit zu treten. Prälat Kihn, bisher Professor der Patrologie und des Kirchenrechts an der theologischen Fakultät zu Würzburg, jetzt Domdekan daselbst, hat in seinem 72. Lebensjahre diesen kühnen Wurf gewagt. Der erste Band ist soeben in etwas kleinerem Format wie Bardenhewers Werk als Teil der bei Schöningh erscheinenden Wissenschaftlichen Handbibliothek ausgegeben worden; ein zweiter Band soll das Ganze abschließen; so wird das Werk an Umfang dem Bardenhewerschen beinahe gleichstehen, und der Preis wird beinahe derselbe sein. Zur Rechtfertigung seines Unternehmens bemerkt der Verf.

in der Vorrede, dasselbe solle auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend vorzüglich den praktischen Bedürfnissen entgegenkommen, daher werde das Hauptgewicht auf den Inhalt der Vaterschriften gelegt; statt die bedeutungsvollsten Stellen aus dem Zusammenhange zu reißen und sie nach Besprechung der Schriften getrennt mitzuteilen (wie besonders Nirschl in seinem Lehrbuch der Patrologie getan hat), wolle er den Lehrgehalt mit der Analyse der Schriften verbinden. Weiterhin wird gesagt, Patrologie werde hier nicht im Sinne christlicher Literaturgeschichte gefaßt; um aber die Kette der historischen Entwicklung nicht zu zerreißen, seien auch außerkirchliche Schriftsteller nicht ausgeschlossen worden. Denselben Grundsatz sprach auch Bardenhewer aus, er hat aber, wenigstens in seiner 2. Auflage, der außerkirchlichen und apokryphen Litteratur mehr Raum gewidmet. Mit Recht betont endlich der Verf., daß die älteren Vaterschriften eine eingehendere Behandlung erheischen als die späteren; er will damit wohl den Grund dafür angeben, daß der 2. Bd. die ganze Zeit von Eusebius bis ins 8. Jahrh. umspannen soll [K. schließt nämlich die Kirchenväterzeit im Abendlande mit dem h. Bonifatius ab († 755), eine wenig glückliche Neuerung].

Eine kurze Charakteristik der Kihnschen Publikation gebe ich am besten so, daß ich ihre Hauptunterschiede von der allen bekannten Bardenhewerschen Patrologie zusammenstelle. 1. K. macht eine längere Einleitung über Begriff und Wert der Patrologie und die Autorität der Kirchenväter. 2. Er hat vor den apostolischen Vätern einen neuen Abschnitt eingeschoben: Urchristliche, die Liturgie und die Bibel betreffende Schriftstücke. Hier wird im ersten § über den Gottesdienst der alten Christen, das Wesen des eucharistischen Opfers und das 8. Buch der apostolischen Konstitutionen, im zweiten § über Psalmodie und Hymnengesang gehandelt, alles Stücke, die mehr in eine Kirchen- und Dogmengeschichte, als in eine Patrologie der 3 ersten Jahrhunderte hineingehören; ebenso ist später (S. 121 bis 125) ein langer Exkurs über den Chiliasmus eingelegt. Auf jene zwei §§ folgen recht schöne Ausführungen über das apostolische Symbol, neutestamentliche Apokryphen und das Muratorische Fragment. 3. Am Ende des Bandes sind in zwei Abschnitten: a. die ältesten Kirchenordnungen, Papstbriefe und Synodalakten, b. Inschriften, Martyrien und Legenden behandelt; man kann das billigen, doch gehören die meisten der hier besprochenen Kirchenordnungen, z. B. die Apostolischen Konstitutionen und das Testament unseres Herrn, in die spätere Zeit. 4. Die Litteratur ist bei Bardenhewer eingehender und sorgfältiger registriert; dagegen sind 5. der Inhalt der Schriften und ihre dogmatische Würdigung von Kihn genauer gegeben, einzelne Stücke werden von ihm auch im Wortlaute mitgeteilt, wie die 7 apokryphen Logia Jesu, die Aberkiosinschrift und c. 66 u. 67 der Apologie Justins.

Der Verf. ist auf dem Gebiete der Patrologie seit Jahrzehnten hervorragend tätig gewesen und ohne Zweifel zur Abfassung eines guten Handbuches derselben wohlbefähigt. Der vorliegende Band zeigt allenthalben den Kenner, der die Vaterschriften mit kritischem Auge durchgearbeitet hat. Aber sein Urteil weicht vielfach von dem hergebrachten und allgemeinen ab und wird rückwärtslos zur Geltung gebracht; er wird sich darum auf

vielen Widerspruch gefaßt machen müssen. Auch sonst gibt sein Werk manchen Anlaß zur Kritik; ich stelle hier eine Anzahl solcher Punkte zusammen, sie ließe sich leicht vermehren.

S. 49 wird gegen die Entstehung des *textus receptus* des Apostolischen Symbols in Südgalien geltend gemacht, daß die römische Kirche in Dingen, welche die Liturgie nahe berühren, nicht gewohnt gewesen sei, sich von Provinzialkirchen beeinflussen zu lassen; dagegen spricht aber schon die Aufnahme des *filioque* ins Symbolum und der Stola als liturgisches Gewand; die letztere wurde nach Grisar und Duchesne nicht vor dem Jahre 1000 in Rom eingeführt. — S. 56 wird das Hebräerevangelium zu ungünstig beurteilt. — Unglücklich ist der Ausdruck S. 64, daß die Paulusakten dem apokryphen Briefwechsel Pauli mit den Korinthern zugrunde liegen; der letztere ist vielmehr jenen einverleibt. — S. 76 wird bemerkt, die Benutzung der Didache in *Acta s. Apollonii* v. 8 und bei Cyprian *Ep.* 63, 13 *fin.* sei bisher übersehen worden; ich halte diese Benutzung für sehr unwahrscheinlich. Auch die Einteilung der Didache (a. a. O.) in c. 1–10 und 11–16 scheint mir weniger gerechtfertigt als die gewöhnliche in c. 1–6 und 7–16 oder die von mir vorgeschlagene in c. 1–6 und 7–10 und 11–16. Ganz verfehlt ist aber die Bemerkung S. 79, daß die „Lehrer“ in der Didache die Priester oder die zweite Stufe der Hierarchie bezeichnen; sie werden vielmehr immer, z. B. *Act.* 13, 1 und 1 *Tim.* 2, 7, mit den Propheten zusammengestellt. — S. 117 ist vom Muratorischen Fragment, über das S. 69 f. eingehend gehandelt wurde, wie von einem unbekannten Aktenstück die Rede. — S. 128 werden die 2 letzten Kap. des Diognetbriefes als echt behandelt, wogegen alle Neueren sich einmütig ausgesprochen haben. Die Abfassung dieses Briefes wird S. 130 in das Jahr 126 gesetzt. (??) — S. 144 unten ist das „bald darauf“ zu streichen. Viele Angriffspunkte bietet S. 145–155 die Abhandlung über Justins Schriften. Schon die Einteilung der 1. Apologie in c. 1–22 und 23–67, noch mehr aber die Beziehung der c. 23 gegebenen Einteilung auf c. 24–67 ist unhaltbar; vgl. meinen Aufsatz: „Die formale Seite der Apologien Justins“ (*Theol. Quartalschr.* 1899, 188 ff.), der auch von Bardenhewer (*Gesch.* I 205 u. 207) anerkannt wird. Auch die Einteilung der 2. Apologie in c. 1–4 u. 5–15 hat schwerlich Berechtigung; es kann sich bei ihr m. E. überhaupt nur um Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel handeln. S. 147 bemerkt K., die Apologie Justins sei von dem gewünschten Erfolge begleitet gewesen; aber woher weiß er das? denn Antoninus Pius war doch nicht erst infolge dieser Apologie, die um 152 erschien, milde gegen die Christen. Die *Cohortatio ad Graecos* und sogar die kleine *Oratio ad Graecos* werden S. 152 als wahrscheinlich echte Werke Justins bezeichnet, dagegen das Bruchstück *De resurrectione* S. 153 als unecht; die Sache liegt aber gerade umgekehrt. — Die von Batiffol edierten 20 *tractatus Origenis* werden S. 276 dem Viktorin von Pettau zugeschrieben; diese Meinung aber wird auf derselben Seite als unhaltbar bezeichnet; sie sei stehen geblieben, weil der Autor noch nicht ermittelt sei und die Bemerkung manches Verwertbare enthalte (!). — Im Text und in der Besprechung der Aberkiosinschrift (S. 384 ff.) folgt K. leider ganz Wilpert, *Fractio panis* S. 103 ff.; der schöne Aufsatz von De Sanctis (*Zeitschr. für kath. Theol.* 1897, 673–695) ist ganz übersehen; die Korrektur *λόγος τὰ* in Z. 6 der Inschrift halte ich schon aus metrischen Gründen für verfehlt, weil Aberkios vor Muta mit Liquida die Silbe nicht verlängert. Ficker hat nicht (S. 387) die Echtheit der Aberkiosinschrift bestritten, sondern ihren christlichen Charakter; diesen bestritt ferner Dieterich (nicht Dietrich, S. 387). — Von der *Passio Scillitanorum* wird S. 393 gesagt, Zahn halte (*Gesch. des neutest. Kanons* I, 1888, 49) den griechischen für den Originaltext; aber Zahn hat schon 3 Jahre später diese Ansicht aufgegeben (a. a. O. II 2, 992). Daß Scili S. 393 nach Nubien (statt Numidien) verlegt wird, wird wohl Schuld des Setzers sein; Druckfehler sind sonst in dem Buche selten. — Der Verf. neigt S. 396 dahin, die *Doctrina Addaei*, welche die Abgarsage enthält und vor der *Peregrinatio Silviae* d. i. vor 390 kaum entstanden sein kann, als echt d. h. als Werk des 1. Jahrh. zu bezeichnen; jedenfalls gehöre, sagt er, ihr Kern dem 2. Jahrh. an; ich halte mit den meisten das 3. Jahrh. für wahrscheinlich.

Kihns Patrologie wird wegen ihres selbständigen und von dem allgemeinen vielfach abweichenden Urteils manche Anregungen zu erneuter Prüfung geben. Allent-

halben legt sie von einer langjährigen, liebevollen Beschäftigung mit den Vaterschriften und von einem kritisch geschulten, dabei echt kirchlichen Geiste Zeugnis ab. Wie sie nach dem Vorwort praktischen Bedürfnissen dienen will, so wird sie auch dem Manne der Praxis gute Dienste leisten; der Forscher wird durchgängig lieber zu Bardenhewer greifen. Ich wünsche dem greisen Verf., daß es ihm gelingen möge, auch noch den 2. Bd. zu vollenden und damit vielen ein geeignetes Hilfsmittel für ihre patristischen Studien, der kirchlichen Wissenschaft aber einen großen Dienst zu erweisen.

Bonn.

Gerh. Rauschen.

Singer, Dr. Heinrich, Die Summa Decretorum des Magister Rufinus, hrsg. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (CLXXXIII, 570 S. gr. 8°). M. 26.

Die Bedeutung, welche die Schriften der mittelalterlichen Kanonisten für eine tiefere Erkenntnis der Entwicklung der Wissenschaft des Kirchenrechts wie für die Geschichte der Lehrsätze desselben haben, ist von allen Seiten anerkannt. Leider liegt bisher nur eine geringe Anzahl von Autoren dieser Art in brauchbaren Ausgaben vor. Um so freudiger wird allseitig die von Singer veranstaltete Edition begrüßt werden. Wohl besitzen wir schon eine Ausgabe der Summa Rufins durch v. Schulte (Gießen 1892); doch es ist bekannt, daß diese Edition, gleich den Ausgaben der Summa des Paucapalea und der des Stephanus von Tournay, die v. Schulte veranstaltet hat, an großen Mängeln leidet (s. F. Thaner, *Göttingische gelehrte Anzeigen* 1892, S. 950 f.). Mit staunenswerter Energie hat v. Schulte an der Hebung der Schätze der mittelalterlichen kanonistischen Litteratur gearbeitet; gern und freudig zollt die Wissenschaft des Kirchenrechts diesen Tribut dem hochbetagten Gelehrten in Bonn. Die liebevolle Versenkung in das einzelne lag aber weniger in der Art v. Schultes; so erklären sich leicht die Mängel der von ihm veranstalteten Editionen. Eine Durchsicht der Einleitung, die Singer seiner Ausgabe der Summa des Rufinus vorausschickt, überzeugt uns bald, daß wir einem Manne gegenüberstehen, der alle Eigenschaften eines Herausgebers von Texten in sich vereinigt: eifriges Forschen nach dem vorhandenen handschriftlichen Material, genaue Durchnahme desselben, umsichtige Wertung der einzelnen Handschriften, Treue in der Wiedergabe der Texte, Maß und Urteil in der Auswahl der Lesarten.

Der erste Abschnitt der Einleitung: „Die das Originalwerk Rufins enthaltenden Handschriften“ (S. VII f.) zählt acht Hss desselben auf. S. legt der Ausgabe den *Cod. lat. 15993* der Pariser National-Bibliothek, der einst der Bibliothek der Sorbonne (unter n. 743) angehörte, zu Grunde; er ist nach ihm „das älteste und wertvollste Manuskript“. „Wo unser Text mit dem Wortlaute der Pariser Handschrift nicht übereinstimmt, ist der letztere in den Noten genau mitgeteilt, damit der Leser überall selbst beurteilen könne, ob die Kritik des Herausgebers begründet ist. Hinsichtlich der übrigen Handschriften mußte ich mich auf die Mitteilung der Auslassungen und Interpolationen, welche irgendwie von Bedeutung sind, und auf eine entsprechende Auswahl der abweichenden Lesarten beschränken; in den ersten Abschnitten der

Summa und bei Stellen, die offenbar von besonderer Wichtigkeit sind, enthalten die Noten einen umfassenderen kritischen Apparat, damit der Leser sich über die einzelnen Handschriften und über das Verfahren des Herausgebers bei der Herstellung des Textes nach diesen Beispielen leichter ein Urteil bilden könne“ (S. XLIII f.). Den Wortlaut der Summa hat S. — im Gegensatz zu v. Schulte — grundsätzlich vollständig mitgeteilt (S. XLIV).

Im zweiten Abschnitt der Einleitung untersucht S. die Zeugnisse für die Autorschaft Rufins (S. XLV f.). Wird auch das vorliegende Werk, wie so viele andere Schriften, in der Mehrzahl der Hss einem bestimmten Autor nicht beigelegt, so weisen doch zwei noch dem 13. Jahrh. angehörende Manuskripte dasselbe ausdrücklich Rufin zu. Zu diesem Zeugnisse der Hss kommt das der kanonistischen Schriftsteller, die das Werk unter dem Namen Rufins zitieren. Mit großem Fleiße ist hier S. den Spuren nachgegangen, die der berühmte Name zurückgelassen hat.

In eingehender Erörterung legt S. im dritten Abschnitt (S. LXV f.) dar, daß Rufin Italiener, Lehrer an der Rechtsschule in Bologna gewesen und identisch sei mit dem Bischofe Rufinus von Assisi, der unter den Prälaten erscheint, die der 3. Lateransynode (1179) beigewohnt haben. Die Summa ist nach S. (S. LXXVIII, CXIV f.) aller Wahrscheinlichkeit nach in den Jahren 1157—1159, jedenfalls vor dem Regierungsantritte P. Alexanders III., verfaßt worden. Das Todesjahr des berühmten Kanonisten läßt sich nicht genau bestimmen; im J. 1192 wird wohl Guido als Bischof von Assisi erwähnt, doch wir entbehren der Anhaltspunkte, um bestimmen zu können, wie lange Guido damals im Amte war.

Der vierte Abschnitt (S. LXXX f.) würdigt Wert und Bedeutung der Arbeit Rufins. Das Werk ist „die erste umfassende“, dem Bedürfnisse der Schule entsprechende Darstellung des Rechtsstoffes, welche dem Studium des Gratianischen Dekretes zu Grunde gelegt werden konnte (S. LXXX). „Rufin beschränkt sich nicht“, wie S. hervorhebt (S. LXXXIV), „darauf, den Text Gratians zu erläutern, er schiebt wohl auch in den Kommentar eine formell (und öfter selbst inhaltlich) von Gratian unabhängige Darstellung (*documentum*) ein, um in solchen Exkursen einzelne schwierigere Fragen eingehender zu erörtern.“ Schon durch diese Form enthält die Darstellung gegenüber einer streng die Art des Kommentars wahren Arbeit größere Frische; der günstige Eindruck wird festgehalten und gesteigert durch die unleugbaren Vorzüge, die eine eingehendere Beschäftigung mit dem Werke offenbart. „Ihm stand“, sagt S. (S. LXXXVII), „nicht nur eine umfassende allgemeine und theologische Bildung, wie sie dem Standpunkt seiner Zeit entsprach, zu Gebote, er ist auch mit dem weltlichen Rechte, den Lehren und der Methode der Zivilisten so weit vertraut, als dies die wissenschaftliche Behandlung des kanonischen Rechtes fordert.“ Zu dieser Beherrschung des Stoffes tritt „Klarheit und Präzision des Ausdrucks, wie sie eine lehrhafte Darstellung verlangt, mit einem unleugbaren praktischen Verständnis für die Anforderungen des Rechtslebens“ (S. LXXXVI). Die Mängel der rationalistischen Behandlung der Kanones, die von dem durch die Geschichte gegebenen Sinn der kirchlichen Gesetze abstrahiert, zeigen sich auch

bei Rufinus; um die Konkordanz der Kanones herzustellen, schreckt er nicht vor willkürlichen Annahmen zurück; immerhin handhabt Rufin die Methode der Dekretistenschule noch mit einem gewissen Maße, zuweilen gesteht er offen, daß alle Künste der scholastischen Interpretation den Widerspruch der Kanones nicht beseitigen können, daß die Einheit der *auctoritates* nur durch eine *superstitiosa distinctio* hergestellt werden könne (C. XXX q. 1, S. 460). Die Lebhaftigkeit der Darstellung Rufins zeigt sich naturgemäß auch in der Polemik gegen andere Autoren; der Ton, den er hier anschlägt, hält sich nicht stets in den Schranken einer erlaubten Kritik.

Rufin hat, wie es scheint, die Sammlung Gratians als *decreta* bezeichnet. Doch hält es Singer (S. XC²⁴) für sehr wahrscheinlich, daß weder dieser Name, noch der andere *concordia discordantium canonum* von Gratian selbst herrühre; wenn die beiden Bezeichnungen auch schon dem 12. Jahrh. geläufig seien, so habe doch wohl Gratian, „älteren Vorbildern folgend“, sein Werk „ohne Gesamttitel“ den Zeitgenossen in die Hände gegeben. Bestand auch nie ein Zweifel, daß die Einteilung des 2. Teiles des Gratianischen Dekretes von dem Verfasser selbst herrühre, so fand doch die Annahme, die Einteilung des 1. und des 3. Teiles des Dekretes in Distinktionen stamme erst von Paucapalea her, in der letzten Zeit vielen Beifall; S. bezeichnet sie (S. XCI) als die herrschende Lehre. Die Äußerungen Rufins, wie sie Singer (S. XCIII f.) zusammenstellt, lassen allerdings kaum einen Zweifel, daß derselbe Gratian für den Urheber der Distinktionen-Einteilung der P. I und III des Dekrets hält. Kommt auch den Zeugnissen des Stephanus von Tournay und des Johannes Faventinus, die Singer (S. XCIV) noch anführt, kein selbständiger Wert zu, da beide, wie S. selbst zugesteht, aus Rufin geschöpft haben, so hat doch das Urteil eines Schriftstellers, welcher der Zeit Gratians und den Anfängen der Dekretistenschule noch so nahe stand, wie Rufin, für sich allein großes Gewicht. Die Einteilung des *tractatus de poenitentia* in sieben Distinktionen hält S. (S. XCVIII) mit der herrschenden Lehre für nachgratianisch.

Eine dankenswerte Untersuchung widmet S. den *Paleae* (S. C f.). Er stellt die wenigen *Paleae* zusammen, die Rufin in den Dekrethandschriften schon vorfand, und verzeichnet jene, die nach bestimmten Äußerungen desselben in den ihm vorliegenden Hss noch keine Aufnahme gefunden hatten; eine dritte Reihe gibt die *Paleae*, die wahrscheinlich Rufin in den Dekrethandschriften noch nicht vorfand. Von den vorgratianischen Sammlungen hat Rufin Burchards Dekret in ausgedehntem Maße benutzt; nach S. (S. CIII) werden in der Summa 83 Stellen in der bei den Glossatoren üblichen Weise zitiert. In der Übersicht „der Kanones und Dekretalen, welche in der Summa ohne Angabe der Sammlung, aus welcher das Zitat geschöpft ist, angeführt werden“ (S. CVI f.), erregt besonderes Interesse die unter n. 9 besprochene unechte Dekretale Papst Alexanders an den Patriarchen Sisinnius, die Rufin in der Erörterung zu C. XXVII q. 2 (S. 448) zitiert. Da die Dekretale der Verteidigung der Kopulattheorie dient, deren entschiedener Anhänger Rufin ist, anderseits dieselbe zuerst bei diesem Kanonisten erscheint, so hält es S. für gar nicht unwahrscheinlich, zum mindesten sehr wohl möglich, daß Rufin selbst die Dekretale gefälscht habe (S. CVIII). Gegen diese Annahme spricht aber das schon von Thäner (a. a. O. S. 960) geltend gemachte Argument, daß die Dekretale nur ein Sakrament bei der Ehe kennt, während Rufin selbst bei ihr zwei Sakramente annimmt (*Sicut enim in conjugio duo sunt, desponsatio scil. et carnis commixtio, ita et ibi duo sacramenta consurgunt: unum in desponsatione, alterum in carnis commixtione* S. 441). Wer zu Fälschungen greift, verfärgt dieselben derart, daß sie genau zu seinen Thesen passen; er begnügt sich nicht damit, ein Aktenstück zu machen, das nur einigermaßen seinen Zwecken dient. Da die unechte Dekretale wohl wertvoll für Rufin erscheint, aber nicht in allweg seine Behauptungen stützt, so ist derselbe, wie mir scheint, von der Schuld, die Dekretale gefälscht zu haben, freizusprechen.

Auch Rufin, wie seine Zeitgenossen überhaupt, verwendet die vorhandene Litteratur des Rechts und der Theologie, ohne die Quellen näher zu bezeichnen; so ist die Feststellung der von ihm benützten Autoren erschwert. Von Roland (P. Alexander III)

ist nicht bloß dessen Stroma verwertet, sondern auch die Sentenzen (S. CXII f.). Der Fleiß und die Umsicht, die dem Herausgeber eigen sind, zeigen sich auch in diesen Untersuchungen, die S. der Darlegung der von Rufin benützten Litteratur widmet.

Der letzte (5.) Abschnitt der Einleitung: „Die Arbeiten der Plagiatoren Rufins“ (S. CXXVII f.) gibt im wesentlichen nur einen Auszug aus der im Archiv für kath. K.-R. LXXIII (1895) S. 3 ff. veröffentlichten Arbeit. Von besonderer Bedeutung für die vorliegende Edition ist der gegen v. Schulte geführte Nachweis, daß der in der Mainzer und Vatikanischen Hs enthaltene Kommentar zum ersten Teil des Gratianischen Dekrets auch von *Dist. XI* an nicht den echten Rufintext gibt, sondern eine plagiarische Bearbeitung desselben (S. CLXXV f.).

Die Ausgabe enthält neben der Angabe der Varianten sachliche Anmerkungen, die in den Hinweisen auf die Textgestalt des Gratianischen Dekretes, wie sie Rufin vorlag, wie in der Angabe der vom Autor benützten Vorlagen höchst wertvolle Behelfe zur Würdigung des Werkes liefern.

Singer lehnt es ab, ein Verzeichnis jener Stellen der Summa zu geben, die besonderes Interesse bieten (S. CXXVI¹²⁸). Für ein allgemeines Urteil über den Schriftsteller, das auf der Stellungnahme desselben zu den wichtigsten Problemen der damaligen kanonistischen Wissenschaft beruht, gewährt eine gedrängte Zusammenstellung derartiger Stellen eine angenehme Hilfe, sei es auch, daß der Herausgeber, wie Singer a. a. O. fürchtet, in seinem subjektiven Urteile der einen oder andern Bemerkung des von ihm edierten Schriftstellers nicht die richtige Bedeutung beilegt. Andererseits hat der Herausgeber des Werkes eines mittelalterlichen Kanonisten offenbar nicht die Aufgabe, den dogmengeschichtlichen Wert der Arbeit allseitig und eingehend darzulegen; der kanonistischen Monographie und eingehenden Darstellungen des Kirchenrechts kommt es zu, das vom Herausgeber gelieferte Material bei der Darstellung der Rechtsentwicklung heranzuziehen und zu verwerten.

Der Wunsch und die Hoffnung, der dogmengeschichtlichen Forschung des Kirchenrechts kostbare Bausteine zu liefern, hat den Herausgeber in seinen jahrelangen Arbeiten aufrecht gehalten; möge dieses Verlangen und diese Zuversicht durch eine eingehende Verwertung des Werkes in den Studien der Zukunft sich erfüllen — dem Herausgeber zur Ehre, der Wissenschaft zum Nutzen!

München.

Heinrich Maria Gietl.

Schnitzer, Jos., Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. II. Savonarola und die Feuerprobe. München, Lentnersche Buchhandlung, 1904 (VI, 174 S. gr. 8^o). M. 3,80.

Rasch folgte auf die in der Theol. Revue 1903 Nr. 7 vom 26. April angezeigte erste Quellenstudie Sch.s zur Savonarolafrage die zweite, die das interessanteste Problem im Auftreten Savonarolas zum Gegenstand hat. Es ist dies auch wiederholt schon im Zusammenhang mit der ganzen Savonarolafrage behandelt worden, aber noch nicht mit der allseitigen Berücksichtigung der Quellen, wie das jetzt Schn. unternimmt. Bei allen früheren Untersuchungen blieb eins dunkel, nämlich wie es kam, daß der Frate, den man als einen vom blinden Fanatismus mißleiteten Schwärmer ausgab, im entscheidenden Augenblick den Gang durchs Feuer nicht wagte. Reli-

giöse Fanatiker pflegen anders zu handeln. Das wird jetzt bei Schn. alles erklärlich. Auf Grund einer eingehenden Behandlung der Vorgeschichte des Ereignisses lernen wir die Intrigen und Verhandlungen kennen, die den Gegensatz des Papstes und des Mohren zur Politik der von Savonarola beeinflussten Republik Florenz zur höchsten Spannung steigerte. Die Arrabiaten luden alles Odium auf den Frate, und als nun die neue Signorie zu $\frac{2}{3}$ aus Arrabiaten bestand, da war Savonarolas Schicksal besiegelt. Schn. prüft eingehend die einzelnen Berichte über das vereitelte Ordal und kommt zu dem Ergebnis, daß die Berichte der Fratesken der Wahrheit am nächsten kommen. Die Forderung der Feuerprobe ging von den Franziskanern im Bunde mit den Arrabiaten aus, und sie war in der Absicht erhoben worden, daß sie die Gelegenheit herbeiführe, den Frate zu vernichten. Im Grunde war es ihnen um die Ausführung der Probe gar nicht zu tun. Auch den Signoren war es mit der Feuerprobe nicht ernst, sonst hätte in einer Stunde alles erledigt sein können. Der Ausgang und die Folgen einer wirklich ausgeführten Probe konnten leicht ihre Absichten vereiteln. Dagegen hatten sie es in der Hand, die aufs höchste getriebene Spannung des Volkes gegen den Frate auszunutzen und ihm die Schuld an der Vereitelung zuzuschreiben. Und das haben sie meisterhaft verstanden. Selbst vor Fälschung schreckten sie nicht zurück; die angeblichen Geständnisse Savonarolas sind durch den von der Signorie bestochenen Notar Ceccone gefälscht. Diese kritische Untersuchung Schn.s wird nicht verfehlen, eine bedeutende Klärung in das Savonarola-Problem zu bringen, und deshalb können wir ihre Lektüre nur allen empfehlen, die sich über die vereitelte Feuerprobe unterrichten wollen.

Münster i. W.

A. Meister.

Duhr, Bernhard, S. J., Jesuitenfabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 4., verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1904 (XII, 975 S. 8^o). M. 7,20; geb. M. 8,60.

Die Anzeige des in 4. Aufl. vorliegenden sehr schätzenswerten und bewährten Buches kann ich unmöglich besser beginnen, als mit dem Ausdrucke meines aufrichtigsten Beileides für Professor Mirbt in Marburg. Die wissenschaftliche Hinrichtung, die ihm vom Verf. zu teil wird, könnte unser Mitleid erregen, wenn er diese in der Form artige, aber sachlich vernichtende Kritik mehrerer seiner Leistungen nicht reichlich verdient hätte. Die Feststellung auf S. 877, daß Mirbt ein Zitat „verstümmelt“ hat, — um den Euphemismus Duhrs zu wiederholen — ist in ihrem ganzen Zusammenhange so außergewöhnlich, daß man eine solche Leistung nicht von einem ordentlichen Universitätsprofessor erwarten sollte. Was Mirbt unternehmen wird, um auf diese und andere schwerwiegende Anklagen zu antworten, muß man abwarten. Man sollte es doch für unmöglich halten, daß alte längst abgetane und positiv als falsch erwiesene Jesuitenfabeln nicht etwa von Zeitungen, sondern von Gelehrten wie Mirbt — vgl. das Fluchformular — neu aufgewärmt werden. Daß Siegmund Münz in der Frankfurter Zeitung Gespräche aus dem Café Aragno oder einem ähnlichen *ritrovo* als sichere Informationen aufischt, kann bei der Art der Materialbeschaffung dieses Feuilletonisten, der Rom mehr von der gesellschaftlichen,

als von der wissenschaftlichen Seite kennt, nicht wundernehmen. Man möchte fast versucht sein, zu sagen, daß der Verf. diesen und ähnlichen Herren zu viel Ehre antut, wenn er ihren beweislosen Pauschalverleumdungen Schritt für Schritt nachgeht und ihre „entstellende“ Tätigkeit an den Pranger stellt. Andererseits jedoch ist es in unseren konfessionell so bewegten Zeiten eine Notwendigkeit, immer von neuem zu zeigen, in welcher skrupellosen Weise der Kampf gegen alles Katholische von Gelehrten und Pseudogelehrten geführt wird. Dieses festzustellen bietet das Duhrsche Buch eine vorzügliche Handhabe, zumal es bei jeder neuen Auflage die Angaben über das erste Auftauchen einer Fabel genauer faßt und die Übeltäter immer mehr ans Licht zieht. Die benutzte Litteratur ist sehr umfangreich und gibt häufig recht wertvolle Hinweise in Bezug auf Werke, die dem allgemeinen wissenschaftlichen Betribe mehr oder weniger entrückt sind, aber doch herangezogen werden müßten. — „Unser Jahrhundert“, für das 19. Jahrh., ist aus der 3. Aufl. unverändert herübergenommen worden. S. IX steht das ganz falsch gebildete Wort Unsündbarkeit; es könnte höchstens Unsündhaftigkeit heißen.

Rom.

Paul Maria Baumgarten.

Graß, Karl Konrad, Mag. theol., Privatdozent in Dorpat, Die geheime Heilige Schrift der Skopzen (Russische Selbstverstümmler). Leidensgeschichte und Episteln des Skopzen-Erlösers. Kritische Ausgabe auf Grund der russischen Drucke in deutscher Übersetzung. Leipzig, Hinrichs, 1904 (IV, 78 S. gr. 8°). M. 1,50.

Sonderbare Schwärmer, in deren geheime Gedankengänge vorliegende Schrift einen Blick eröffnet! Sonderbare Kreise, welche in der starren russischen Kirche der Sektegeist erzeugt! Welche unbegreiflichen Bewegungen in der Volksseele, die den großen russischen Raskol verursachten, das fanatische Sichsträuben gegen die von der kirchlichen Autorität ausgehende Verbesserung der offenkundigen Fehler der liturgischen Bücher, die verbissensten Kämpfe über die Aussprache des Namens Jesus, das Bekreuzen mit zwei oder drei Fingern, das Tragen des Bartes, Bewegungen, die bis zu den Greueln der Kindsmörder, der Selbsttäufer, derer, die sich selbst verhungern oder ins Feuer stürzen, sich steigern! Und alle diese Bewegungen fanden ihre Jünger, Verteidiger und Märtyrer!

Zu ihnen gehören die „weißen Tauben“, die Skopzen, die Matth. 19, 12 buchstäblich fassend sich „die Feuer taufe geben“, d. h. sich selbst verstümmeln. Als ihren Gründer verehren sie den „Erlösergott“, „das Herrscherväterchen“ Seliwanow, einen des Schreibens und wohl auch des Lesens unkundigen Bauern, der in einer Person Zar Peter III und Christus sein wollte, sich selbst entmannte, mit einer „Mutter Gottes“ und einem Vorläufer umherzog, nach Sibirien verbannt wurde, in sehr hohem Alter am 20. Febr. 1832 starb und unter seinen Anhängern Männer und Frauen aus allen Ständen, bis zu den Fürsten und Archimandriten hinauf zählte.

Nach der neuesten offiziellen Statistik (Strannik, Dez. 1903) sollen sich noch 922 Skopzen in Rußland finden, nach den Angaben von Kennern der russischen Verhältnisse bleiben aber die statistischen Angaben über die Sektierer weit hinter der Wirklichkeit zurück.

Die Briefe und die Leidensgeschichte Seliwanows, wie sie bei seinen Anhängern kursieren, bringt nun Mag. K. K. Graß zum ersten Male in deutscher Übersetzung mit kritischen Bemerkungen und kurzen Erläuterungen. Seine Arbeit ist ein dankenswertes Unternehmen, um die tiefere Kenntnis des Sektenwesens in der russischen Kirche zu fördern. Näheres über dieses verspricht er in einer Darstellung der Chlüssen- und Skopzenekte zu geben.

Referent möchte gerne bei einer solchen Darstellung neben dem gewiß an sich schon sehr interessanten historischen Momente auch das psychologische etwas berücksichtigt sehen. Ihm macht die ganze „geheime Heilige Schrift“ vollständig den Eindruck, als wäre sie von einem echten Paranoiker verfaßt. Er selbst hat Schreiben von Geisteskranken, besonders von solchen, die auch gerichtliche Verfolgungen durchgemacht haben, die ganz merkwürdig an unsere „Leidensgeschichte“ erinnern. So von einem, der sich ebenfalls für Christus hielt. Das Oktoberheft 1903 des „Wjestnik Ewropii“ brachte Auszüge aus einem Berichte Dr. Jakobis über Erscheinungen bei Anhängern der Chlüssenekte. Auch er, der übrigens von seinem rein medizinischen Standpunkte aus zu weit geht, führt Schreiben eines Chlüssen an, der sich selbst für den h. Geist ausgibt, unzweifelhafter Paranoiker ist und in seinem Dorfe nicht wenig Anhänger fand. Auch die Reimereien, mit denen der Text durchzogen ist, finden sich bekanntlich in den Schriften Geisteskranker vielfach vor. Von irgend welcher dogmatischer Grundlegung zeigt sich nichts in diesen Aufzeichnungen.

Für die Kenntnis der einzigartigen Sekte aber sind sie wirklich von großem Interesse, und dem gewandten Übersetzer, der sie allgemein zugänglich gemacht hat, gebührt Dank.

Schönenberg b. Ellwangen. Friedrich Laun.

Lang, Dr. Albert, Prof. der Philosophie und Apologetik an der Univ. Straßburg, Das Kausalproblem. Teil I. Geschichte des Kausalproblems. Köln, Bachem, 1904 (VIII, 518 S. 8°). M. 5, geb. M. 6,30.

Die neuere Philosophieforschung wendet mit Recht der Beleuchtung und historischen Untersuchung der einzelnen Probleme besondere Aufmerksamkeit zu. Man kann als die Primitien dieser Behandlungsweise A. Trendelenburgs »Geschichte der Kategorienlehre« (Bd. I der »Historischen Beiträge zur Philosophie«) 1846 ansehen. Trendelenburg brachte an seine Aufgabe die gediegene Kenntnis der alten Philosophie und die richtige Anschauung heran, daß nach der überstürzten Systembildung der nachkantischen Zeit ein Zurückgehen auf die Alten unerlässlich sei, um die verlorene Kontinuität der Denkarbeit wiederzugewinnen. Woran es ihm aber fehlte, war die nähere Kenntnis der Scholastiker, ohne welche nun einmal diese Kontinuität nicht gewonnen werden und die Überschätzung der Neubildungen des 16. und 17. Jahrh. nicht vermieden werden kann. Das vorliegende Buch zeigt, wie weit wir schon über Trendelenburgs dankenswerte Anfänge hinausgekommen sind. Der Verf. ist in der Philosophie des Mittelalters so zu Hause, wie in der des Altertums und frei von der Überschätzung der neueren. Er würdigt Plato und Aristoteles in ihrer bleibenden Bedeutung für unsere Denkarbeit: „Kein Philosoph der Neuzeit, welcher Richtung er auch angehören möge, darf vergessen, daß wir mit Begriffen und Kategorien operieren, deren Herausarbeitung aus dem Inhalte des instinktiven Bewußtseins das Werk dieser zwei Männer ist“ (S. 37). Er nennt die Periode ihrer Spekulation die des Aufbaues und spricht Plato zu, daß er

das Kausalgesetz formuliert, Aristoteles dagegen, daß er dessen erste Begründung geliefert habe. Diese Periode umfaßt aber das ganze Mittelalter, für welches Plotin, den der Verf. eingehend würdigt, und der h. Augustinus die Überleitung bilden (S. 51). „Die Periode der Auflösung hebt an mit dem 16. Jahrh. Das Bestreben der Philosophen ging nun darauf hinaus, die von der aristotelischen Philosophie behauptete Harmonie zwischen Sein und Denken zu negieren und den Realismus durch die Synthesis von Positivismus und Phänomenalismus zu verdrängen“ (S. 53). „Kants Beweisführung für den apriorischen Charakter des Kausalgesetzes setzt die Richtigkeit des Phänomenalismus und Positivismus voraus“ (S. 54); sie ist also nichts weniger als voraussetzungslos und als wirklich kritisch, können wir im Sinne des Verf. hinzufügen.

Die Ausführung dieser leitenden Gedanken ist lichtvoll und lehrreich; besonders wertvoll ist der S. 466 f. gegebene Nachweis, daß das Problem Kants: die Erklärung der allgemeinen und notwendigen Erkenntnisse keineswegs ein neues ist, sondern das nämliche Problem, um deswillen Aristoteles seinen „tätigen Verstand“ statuierte, welchen Kants „produktive Einbildungskraft“ und „transzendente Apperzeption“ ersetzen sollen, aber um den Preis der Subjektivierung der Erkenntnis. Wenn Verf. S. 468 sagt, es sei „merkwürdig, daß man auf diese Ähnlichkeit noch nicht aufmerksam geworden ist“, so darf Rezensent auf seine »Geschichte des Idealismus« Bd. III, S. 377 f. verweisen, wo die Parallele zwischen Kant und Aristoteles gezogen wird. Die in demselben Abschnitte gegebene Bestimmung des Verhältnisses Kants zum Sensualismus und Rationalismus bestätigt Verf. durch den treffenden Ausspruch: „Kant schlägt den Sensualismus mit den Waffen der rationellen Psychologie, und nachdem er den Sensualismus überwunden hat, kehrt er die Waffen des besieigten Feindes gegen seinen eigenen Bundesgenossen, um auch diesen zu Boden zu werfen. Das Resultat dieser strategischen Operation ist die vollständige Vernichtung nicht nur der feindlichen, sondern der eigenen Truppen“ (S. 449).

Instruktiv ist der Nachweis, daß der Gedanke, die Erkenntnis der Kausalität beginne mit dem Innwerden von Wirkungen, die wir selbst ausüben, von dem wenig bekannten französischen Denker Maine de Biron herrührt, dessen Lehre eingehend dargestellt wird (S. 501–518). Daß auch Schopenhauer zu der Ehre kommt, einen Abschnitt zu erhalten (S. 469–500), rührt wohl nur daher, daß er „die vierfache Wurzel des Satzes vom Grunde“ zum Gegenstande seiner Apperçus gemacht hat, welche wohl Verf. nicht für wirkliche Philosopheme gelten lassen wird.

Wir können dem zweiten Bande mit lebhaftem Interesse entgegensehen; das Ganze verspricht eine höchst wertvolle Bereicherung des Kapitels von den Kategorien.

Salzburg.

O. Willmann.

Wasmann, E., S. J., Menschen- und Tierseele. Köln, Bachem, 1904 (16 S. gr. 8°). M. 0,60.

Der berühmte Naturforscher legt in der inhaltsreichen Abhandlung, welche zuerst in den »Monatsblättern für katholischen Religionsunterricht« 1904, Januarheft, erschienen war, den Unterschied des psychischen Lebens beim Tiere und beim Menschen dar, den er auf den Gegensatz von Instinkt und Intelligenz zurückführt. Die klare, durch lehrreiche Beispiele belebte Darstellung wird nicht bloß Lehrern, sondern jedem, der den behandelten Fragen Interesse entgegenbringt, Anregung und Belehrung gewähren.

Salzburg.

O. Willmann.

Semeria, Giovanni, Scienza e fede e il loro preteso conflitto. La critica della scienza. Roma, F. Pustet, 1903 (XXXII, 326 S. gr. 8°).

Semeria ist als Schriftsteller, besonders als Apologet, durch viele Werke bekannt. Die vorliegende Schrift soll den Anfang einer Reihe von apologetischen Abhandlungen bilden, deren Zweck durch die Aufschrift: *Scienza e fede e il loro preteso conflitto* angedeutet wird.

Das Urteil über Semeria mag verschieden lauten: in dem vorliegenden Werk ist jedenfalls anzuerkennen, daß er es versteht, mit Begeisterung für ein Thema zu sprechen, daß er auch den richtigen Ton findet, in welchem er zu seinen Schülern sprechen muß, endlich, daß er ein über die gewöhnlichen Grenzen der Litteraturkenntnis hinausgehendes Wissen, besonders auf dem Gebiete der außeritalienischen (französischen, englischen, deutschen) Philosophie aufweist.

Seine Begeisterung hat natürlich zum Objekt den christlichen Glauben, den Fundamentalsatz: es gibt einen persönlichen transzendenten Gott, den Verf. philosophisch, nicht theologisch beweisen will. Der philosophische Beweis ist der einzig für den gebildeten Menschen passende und zugleich der der heutigen Leugnung gegenüber unbedingt notwendige. „Nell' ordine ontologico o reale, Dio rivelante suppone e coinvolge Dio esistente; ma anche nell' ordine psicologico, o logico che dir vogliate, la fede nell' uno presuppone la certezza dell' altro“ (S. 5). Im ersten Hauptabschnitt seines Beweisganges klärt der Verf. den Leser über die Gegner jenes Satzes auf; es ist der Skeptizismus im allgemeinen und im speziellen d. h. seine einzelnen Hauptformen: die alte klassische Skeptik, der Kritizismus Kants und der Agnostizismus Spencers. Im 2. Hauptabschnitt erfahren wir die Methode des Verf. im Kampfe gegen jene Gegner. Der 3. Hauptabschnitt bringt schließlich die positive Beweisführung, in welcher die fünf Wege des Aquinaten, die zum Glauben an die Existenz Gottes führen, wenn auch nicht den Grundstock, so doch den Ausgangspunkt bilden. Daß der Verf. vor allem das Gewicht auf den teleologischen Gottesbeweis legt (vgl. S. 196. 200), ist aus seiner Stellungnahme zur Scholastik erklärbar; er betont hier wie auch an anderen Stellen stets mehr das praktische als das theoretische Fundament in den Gottesbeweisen (vgl. S. 176. 177). Freilich genügt der abstrakte Glaube der Erkenntnis ebensowenig allein wie der bloß gewollte Glaube: beide Geisteskräfte müssen zusammen operieren. Für S. tritt die Betätigung der Erkenntniskraft beim Glauben etwas zu sehr hinter die Tätigkeit des Willens zurück, obgleich er das innere Bewußtsein (vgl. S. 172 f.) und dessen Bedeutung für den Glaubensakt nicht verkennt: „*Che Dio abbia dato Lui il moto agli astri, che abbia prescritta loro la legge, tutto questo è bello per Lui e anche interessante per me — ma ciò che sovrانamente importa è ch' Egli sia la mia legge, d' ogni mio pensiero, d' ogni mio affetto, d' ogni mia azione . . . la legge della mia vita. Il Dio scoperto su in cielo è un Dio così lontano! ma Dio sentito e riconosciuto nel santuario della coscienza è un Dio così vicino, o miei amici!*“ (S. 200. 201). Dem entspricht auch, daß er in der *bonitas* die wesentlichste Eigenschaft Gottes sieht (S. 197; er vergleicht sie ziemlich unpassend mit der — Achillesferse!), und ebenso, daß er den abstrakten Gottesbeweis aus der Relativität des Seins in den geschaffenen Dingen subtil findet

(S. 196). Neben dem kosmologischen Argument (S. 225 bis 243), dem Final- und Moral-Beweis (S. 245—262, 263—279) wird ein besonderes Kapitel (XI) noch dem ontologischen Beweis des h. Anselm gewidmet, dessen verschiedene Formulierungen durch Gaunilo, Descartes und Leibniz für unannehmbar erklärt werden, dessen positives Element, die Welt der Begriffe, Ideen aber auch mit Recht anerkannt wird. Seinem Schema entspricht es eigentlich nicht, wenn der Verf. in diesem 3. konstruktiven Teil doch noch die Kritik des Pantheismus, Optimismus und Pessimismus anschließt: sie gehören ebenso wie die Kritik des Kantschen Idealismus usw. in den ersten kritischen Teil. Allein, einen Fehler kann man diese Anfügung nicht nennen, sie gibt vielmehr dem ganzen Buch unter der Hand des Verf. einen guten, schwungvollen Schluß. Überhaupt ist der positive Teil im allgemeinen als gelungen zu bezeichnen. Der 2. methodische Teil steht etwas zurück, weil er einzelne Punkte des 1. Teiles wiederholt und andere Punkte aus dem 3. Teil antizipiert, ohne sie in jeder Hinsicht aufzuklären.

Der erste kritische Teil ist eigentlich der ansprechendste. Hier versteht es der Verf., seine Literaturkenntnis fruchtbringend anzuwenden (bei den Titeln deutscher Werke kommen mehrfach Ungenauigkeiten vor z. B. S. 171, 217) und seinen Geist in kühnen Worten und Wendungen spielen zu lassen. Dieses letztere benachteiligt natürlich oft genug die Exaktheit in den Behauptungen. Sehr gut z. B. schreibt er Kant zwar nicht *intenzioni* aber trotzdem *preoccupazioni scettiche* zu (S. 49); gut ist auch die Darstellung der Schwierigkeiten im Kampf mit dem totalen Skeptiker (S. 33, 34); originell und packend der Vergleich zwischen dem überlegenden, innerlich sich schon als besiegt fühlenden Skeptiker und dem von der Pest ergriffenen Don Rodrigo bei Manzoni (S. 37). Auch die Hineinziehung von aktuellen Tagesfragen als Vergleichspunkte, der Boerenkämpfe, der Nordpolfahrt des Herzogs der Abruzzes (S. ist offenbar auch begeisterter Anhänger der neutralistischen politischen Einheit: vgl. S. 101 Anm. 184, 308) usw. macht den Vortrag interessant.

Aber nicht voll befriedigend ist trotz vieler guten Seiten im Grunde genommen die Kritik der Spencerschen Theorie, weil die Überzeugung von der Existenz Gottes auf Grund der natürlichen Allgemeinheit der religiösen Idee zu sehr vorausgesetzt wird, obgleich sie erst bewiesen werden muß. Ebenso ist die Behauptung, daß die *veritas metaphysica* eine andere Grundlage hat als die *veritas mathematica* und *physica* (S. 87), zum mindesten irreführend; denn die letzte Grundlage für jede Art von Wahrheit ist stets ein und dieselbe, nämlich das reale Sein. S. 60. 61 treffen weder die Worte des Verf. noch die angeführten Sätze M. Blondels den Kantschen Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen; es liegt hier nur die Anrufung des gesunden Menschenverstandes vor, der „Philosophie des praktischen Lebens“, die freilich eigentlich jeden überzeugen müßte, bei dem totalen Skeptiker aber leider oft auch nicht einmal hilft. Die Übereilung in den Behauptungen wird charakterisiert, wenn der Verf. S. 24 zuerst meint: „*l'apologia non è una cosa assoluta, ma relativa . . . è relativa come l'errore*“, dann gleich darauf diese Relativität auf die Methode in der Abwehr beschränkt (*l'arte della guerra cambia sempre*) und schließlich trotzdem ohne Einschränkung sich dagegen wehrt, *combattere la incredulità con gli stessi argomenti con cui ai suoi tempi la combatteva S. Tommaso*. Die Apologie der absoluten Wahrheit ist nämlich selbst auch absolut, insofern sie jene Wahrheiten als Fundament und Prinzip festhält, sie ist nur relativ, insofern sie von verschiedenen Gesichtspunkten aus, die durch die Angriffe bestimmt werden, jene absoluten Wahrheiten verteidigt; sie kann daher ebenso die alten Argumente benutzen wie neue aufstellen, je nachdem alte oder neue Irrtumsangriffe erfolgen. Weil diese Argumente von der unveränderlichen Wahrheitsgrundlage ausgehen, sind sie selbst in ihren letzten Prinzipien unveränderlich. Daß überhaupt die durchschlagenden Argumente in jeder wissenschaftlichen Verteidigung aus dem Gebiete der allgemein gültigen, unveränderlichen Gesetze genommen werden müssen, das hat die wahre Apologetik aller Zeiten erkannt und praktisch ausgeübt. Die angeführten Sätze sind daher in ihrer Bedeutung sehr einzuschränken.

— Die alte Äußerung, welche Laplace zugeschrieben wird, ist nicht so zu verstehen, wie es der Verf. tut: vgl. C. Braun, Über Kosmogonie usw. 2. Aufl. Münster 1895 S. 358, 359.

In diesem ersten Teil des vorliegenden Werkes (S. 14, 49, 51 u. a.) und vor allem in der Vorrede kommt auch eine nervöse Antipathie des Verf. gegen die Scholastik zum Ausdruck. „*Parebbe venuto il tempo di fare una pace dignitosa*“ nämlich zwischen der scholastischen und modernen Philosophie, meint S. (S. XVII). Das ist ein sehr guter Gedanke; er leidet nur an einzelnen Mängeln. Ein Friede, mag er auch noch so ehrenvoll sein, wird immer zwischen einem Sieger und einem Besiegten geschlossen werden, wenn nicht hier unter Friede jener fatale Notbehelf, der Vergleich, der Waffenstillstand verstanden werden soll. Ein solcher ist auf politischem Boden möglich, auf wissenschaftlichem Boden ein Unding; denn entweder besitzt das eine oder das andere System die absolute Wahrheit in sich, und dann ist ein Nachgeben, Vergleichen in den Prinzipien zwischen dem Wahrheitssystem und jedem anderen ausgeschlossen. Der Friedensschluß ist möglich: aber er erfordert einen Sieger und einen Besiegten. Wer soll die Friedensbedingungen diktieren: die Scholastik oder die „moderne“ Philosophie? Und welches von den modernen Systemen kommt hierbei überhaupt in Betracht? Vergessen wir nicht: der Kampf gegen die Scholastik dauert schon Hunderte von Jahren! Diese Zeit hat viele moderne und immer modernere Systeme entstehen sehen, sie kamen, sie vergingen, aber die Scholastik blieb bestehen! Und welches System zeigt auch nur die Neigung, mit der Scholastik einen Vergleich einzugehen? Sie wollen alle die Scholastik radikal beseitigen, weil sie die festeste Stütze des Glaubens ist! Warum also der Scholastik einen Frieden zumuten und aufrängen, den die moderne Philosophie gar nicht wünscht! „*La base di tutto è la esperienza . . . la Metafisica la trascende, non la deve ignorare*“ (ebd.). Hier wird die Grundlage für den Friedensschluß bestimmt: die Scholastik muß sich mehr mit der experimentellen, exakten Forschung befreunden. Das ist allerdings richtig: oft genug wird das von der heutigen Scholastik nicht genügend getan, die Mahnung des Verf. (S. XVIII) ist wirklich berechtigt. Aber: die Änderung in der Methode, welche die Scholastik vorzunehmen hat, ist nicht so von Grund aus nötig, wie er anzunehmen scheint. Sowohl die klassische Philosophie wie auch die Scholastik hat die Berechtigung der exakten Forschung anerkannt, aber sie ist nicht bei der letzteren stehen geblieben, weil eben *la Metafisica la trascende*. Ebenso muß sich jede Wissenschaft, wenn sie allgemein gültige Gesetze aufstellen will, den einzelnen Erfahrungstatsachen gegenüber verhalten. Daher sehen wir auch, wie selbst die konsequentesten Anhänger der modernen exakten Forschung doch immer von neuem sich auf das Gebiet der Metaphysik verirren. S. kann demnach nur eine Änderung in der Methode der Scholastik und eine regere Würdigung der Resultate wünschen, welche auch von der modernen Philosophie gefunden werden.

Abgesehen von dieser etwas zu scharf ausgesprochenen Abneigung gegen die Scholastik ist jedoch das besprochene Werk wertvoll genug, um es empfehlen zu können.

Breslau.

Fr. v. Tessen-Wesierski.

Kleinere Mitteilungen.

Der von Krüger und Köhler herausgegebene (23.) **Theologische Jahresbericht** für das Jahr 1903 enthält in der 1. Abteilung (S. 1—112) die vorderasiatische Litteratur nebst der außerbiblischen Religionsgeschichte, in der 2. Abteilung (S. 113 bis 228) die Litteratur über das Alte Test. (Berlin, Schwetschke u. Sohn, 1904, M. 4,60 u. M. 4,70). Bearbeiter der 1. Abteilung sind, wie bisher, Beer und Lehmann, dagegen ist für die alttest. Litteratur an Stelle von Baentsch jetzt Volz getreten. Bezüglich der Verdienstlichkeit bzw. Unentbehrlichkeit des Jahresberichtes darf ich auf das bereits früher Gesagte verweisen. Eine Vergleichung mit dem Berichte für 1902 zeigt, daß der Umfang der 1. Abteilung fast genau derselbe geblieben ist, während die 2. Abteilung jetzt 58 S. weniger zählt. Als besonders interessant möchte ich hervorheben, daß der Bericht über die Babel-Bibel-Litteratur und die damit in Verbindung stehende Hammurabifrage auf nicht weniger als 26 Seiten c. 170 Schriften registriert. S. 39 wird an die Bemerkung von Delitzsch (in

seinem »Rückblick u. Ausblick« S. 3) erinnert, daß er im Sept. 1903 bei einer Erholungsreise nach London an deutscher Babel-Bibel-Literatur, nach Ausscheidung alles völlig Wertlosen, c. 1350 kleinere und über 300 große Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, dazu 28 Broschüren einpackte, abgesehen von einer nicht zu bewältigenden Fülle ausländischer Zeitungen. — Der neu eingetretene Berichterstatte über die alttest. Litteratur (Volz) übertreffe an strenger Objektivität noch erheblich seine Vorgänger; seine Referate über die von protestantisch konservativer, sowie von katholischer Seite erschienenen Schriften zeugen von einer mustergültigen Unbefangtheit und Unparteilichkeit. Vgl. z. B. die zum Teil sehr anerkennenden Urteile über Lagrange (S. 135, 161, 205), Minocchi (S. 176), Holtzmann (S. 124), Vetter (S. 139), Zapletal (S. 150, 156), Faulhaber (S. 148), Mommert (S. 192) usw. F.

Einen für die Exegese von Matth. XXVII 27—32 und Marc. XV 16—20 überaus wichtigen Aufsatz veröffentlichte Hermann Reich unter dem Titel: **„Der König mit der Dornenkrone“** in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1904 XIII 705—733. Die Dornenkrönung Christi wird darin im Anschlusse an Philo in Flacc. § 5. 6 als Nachäffung einer aus dem alexandrinischen Mimus bekannten Spöttei gegen die Juden, näherhin als eine Aufführung der burlesken Szene des „Königs im Mimus“ dargetan. Mit dieser u. E. nicht unberechtigten und sehr ansprechenden Deutung des biblischen Berichtes ist einerseits gegen neuere Angriffe dessen Geschichtlichkeit festgehalten, andererseits die Ansicht Paul Wendlands (Hermes 1898 XXXIII 175 ff.: „Jesus als Saturnalienkönig“), welcher an in Rom übliche Neckereien dachte, trefflich widerlegt.

C. Lübeck.

Aus dem Archiv für Religionswissenschaft 1904 VII 373 bis 386 sei kurz notiert ein Aufsatz Ad. Jülichers: **„Die geistlichen Ehen in der alten Kirche“**. Letztere Einrichtung wird im Gegensatze zu H. Achelis, Virgines subintroductae S. 66 n. 2 als eine Probe der Keuschheit aufgefaßt, in I Kor. 7, 36—38 ein durch die Urforn der geistlichen Ehe geschaffenes Problem von Paulus besprochen gesehen. Die Interpretation dieser Stelle stimmt mit derjenigen, die H. Koch in der Theol. Revue 1904 Sp. 75 entwickelt hat, überein.

C. Lübeck.

Beiträge zur liturgie-geschichtlichen Forschung gewinnen in letzter Zeit ganz auffallend an Interesse. So sind den Artikeln des Dominikaners P. Thomas Esser (im Mainzer Katholik 1897) über die Geschichte des Rosenkranzes fast gleichzeitig zwei Schriften von Mitgliedern anderer Orden über denselben Gegenstand gefolgt: **„St. Dominikus und der Rosenkranz“**, von P. Heribert Holzapfel O. F. M. (München, Lentner, 1903. 47 S. 8°) und **„Das Rosenkranzgebet im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts“**, von Wilhelm Schmitz S. J. (Freiburg, Herder, 1903. VI, 113 S. 8°). Die erste dieser Arbeiten untersucht nochmals die schon öfters verneinte Frage, ob der h. Dominikus mit der Entstehung des Rosenkranzgebetes in Verbindung gebracht werden darf. Auch Holzapfel kommt zu dem Resultate, daß weder die Entstehung noch die Ausbreitung dieser Gebetsart auf den Heiligen selbst zurückzuführen sei. Das Rosenkranzgebet in der heutigen Form wurde zuerst von dem Dominikaner Alanus ab Rupe († 1475) gelehrt. Hauptsächlich durch die Bemühungen der Dominikaner wurde es in kurzer Zeit zum christlichen Volksgebet, doch zeigte sich dabei leider die minder erfreuliche Begleiterscheinung, daß man auch bald die seit 1624 gedruckt vorliegenden, angeblichen Offenbarungen Alans und damit die Erzählung von der engen Beziehung dieses Gebetes zum h. Dominikus für geschichtliche Wahrheit nahm. — Auch Schmitz geht von den *revelationes Alani* aus, die nach ihm Gleichnisbilder aus den Betrachtungen des großen Rosenkranzpredigers gewesen sein können. Dann weist er in kurzen, treffenden Zügen ein anschauliches, abwechslungsreiches Bild von dem ungeahnten Aufschwung dieser Volksandacht am Ende des Mittelalters zu geben. Anfangend mit der Belagerung von Neuß durch Karl den Kühnen, wo die Not beten lehrte, und mit der gleichzeitigen Stiftung der ersten Kölner Bruderschaft, in deren Liste sich 1475 Kaiser Friedrich III. eigenhändig einzeichnete, bespricht er die ältesten Rosenkranzaltäre, Rosenkranzbilder, Festlichkeiten und Schriften Norddeutschlands, ausführlicher sodann die poetische Bearbeitung der Rosenkranzandacht durch den dänischen Priester Michael vom J. 1496. Daran anschließend wird nach anderen nordischen Gebetbüchern der ältesten Zeit

die betrachtende Gebetsweise des Rosenkranzes behandelt, was um so dankenswerter ist, da die nordischen Quellenwerke in Deutschland nur zu wenig bekannt sind. So verdienen beide Arbeiten für ihre kritischen, in mehrfacher Beziehung interessanten Beiträge zur Geschichte des Rosenkranzgebetes volle Anerkennung. St.

Von dem berühmten Exerzitienbüchlein des h. Ignatius hat P. Rudolf Handmann S. J. zwei neue deutsche Ausgaben veranstaltet, eine größere in dem Verlage der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg (1904): **„Geistliche Übungen des h. Ignatius von Loyola“**. Aus dem spanischen Originaltext ins Deutsche übersetzt. Mit Anmerkungen und Erklärungen des R. P. Joh. Roothaan, aus dem Lateinischen (XL, 302 S. gr. 8°. M. 4) — und eine „kleine Textausgabe“ in dem Verlage der „Styria“ zu Graz (1905): **„Die Geistlichen Übungen des h. Ignatius von Loyola“**. Aus dem spanischen Originaltext übersetzt (VIII, 193 S. 12°). — Der Übersetzung aus dem Spanischen liegt die Textausgabe zu Grunde, die der jetzige General der Gesellschaft Jesu P. L. Martin 1887 zu Bilbao veröffentlicht hat. Nach dem Vorgange des früheren Generals P. J. Roothaan S. J., der 1855 eine lateinische Übersetzung des Originals herausgab, hat aber H. zahlreiche Wörter und Satzglieder zur Erläuterung in den Text eingefügt. In der größeren Ausgabe stehen diese Zusätze in Klammern, nicht jedoch, wenige ausgenommen, in der kleineren Ausgabe, so daß wir hier nicht den ursprünglichen, sondern einen mannigfach interpolierten Text vor uns haben. Eine wertvolle Beigabe der größeren Edition ist die unter dem Texte stehende deutsche Übersetzung des vorzüglichen Kommentares zu den Exerzitien, den P. Roothaan seiner Ausgabe beigelegt hat. H. hat diesen Kommentar noch zweckmäßig ergänzt durch manche sachliche Erklärungen und zahlreiche Verweisungen auf den spanischen und lateinischen Wortlaut. Der Hrsg. hat somit allen denjenigen, die die ursprünglichen Exerzitien des h. Ignatius genau kennen lernen und in den Geist dieses bewundernswerten Büchleins tief eindringen wollen, ein sehr brauchbares Hilfsmittel dargeboten.

Um den poetischen Schöpfungen Leos XIII „im Herzen des gemütvollen deutschen Volkes eine Heimstätte zu bereiten“, hat Prof. Dr. Bernhard Barth, Oberlehrer am Bischöfl. Gymnasium bei St. Stephan in Straßburg, sich der mühevollen, aber dankenswerten Arbeit unterzogen, das lateinische und italienische Original ins Deutsche zu übertragen: **„Des Papstes Leo XIII. Sämtliche Gedichte nebst Inschriften und Denkmünzen“** (Köln, Bachem, 1904. XX, 163 S. 8°. Geb. M. 4,20). Die Bearbeitung, der die vortreffliche Ausgabe J. Bachs (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 455) zu Grunde liegt, darf als wohl gelungen bezeichnet werden. Sie schließt sich nach Möglichkeit enge an den ursprünglichen Wortlaut an und läßt den Gedankenreichtum und die Tiefe der Empfindung, die den Leser der Dichtungen des großen Papstes entzücken, sowie die Durchsichtigkeit des Satzbaus, die Pracht der Bilder zur vollen Geltung kommen. Eine Schwierigkeit erhob sich hinsichtlich des Versmaßes. Daß Barth sich entschlossen hat, die altklassischen Versmaße, deren sich der Papst bediente, die dem deutschen Volke aber zu fremd sind, fast überall preiszugeben und durch moderne Maße und Reime zu ersetzen, kann nur gebilligt werden.

Die Neuauflage des bekannten, schätzenswerten Werkes: **„Das Kirchenjahr von Dom Prosper Guéranger“** ist bereits bis zum XI. Bande, der das *Proprium de tempore* vom 4. Sonntag nach Pfingsten bis zum Ende des Kirchenjahres umfaßt, fortgeschritten: **„Elfter Band. Die Zeit nach Pfingsten. 2. Abteilung. 2. Auflage. Mit einem Begleitworte von Dr. Friedrich Schneider.“** Mainz, Kirchheim & Co., 1904 (VIII, 523 S. 8°). M. 4,80. Mit der Durcharbeitung des Textes ist Kaplan K. Boos in Mainz betraut worden. Größere Änderungen vorzunehmen verbot sich bei diesem in seiner Art klassischen Werke, dem seine Eigenart erhalten werden muß, von selbst.

Das in der Theol. Revue 1903 Sp. 580 warm empfohlene **„Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums nach den neuen Rubriken und Dekreten zusammengestellt von Joh. Bapt. Müller, Priester der Gesellschaft Jesu“** (Freiburg i. Br., Herder) hat schnell eine zweite Auflage erlebt. Während der Umfang des Büchleins infolge der notwendig gewordenen Verbesserungen und Ergänzungen von 204 auf 221 Seiten gestiegen, ist der Preis auf M. 1,80 herabgesetzt worden.

Einen beachtenswerten Vorschlag macht ein mit W. S. gezeichneter Mitarbeiter der »Historisch-politischen Blätter« im 9. Heft des zweiten Bandes (Bd. 134, S. 677 ff.) dieser Zeitschrift von 1904. Er empfiehlt die Gründung einer großen „katholischen Zentralbibliothek für Deutschland“, die es katholischen und nichtkatholischen Gelehrten möglich machen soll, sich die vollständige Kenntnis der litterarischen Leistungen der Katholiken zu verschaffen. Zu diesem Zwecke soll eine etwa unter der Obhut der Benediktiner (Maria-Laach) stehende Büchersammlung gebildet werden, die die Schriften katholischer Autoren aller Länder und aller Zeiten wie auch sämtliche katholische Zeitschriften in sich vereinigt. Der Grundstock dieser Bibliothek, der die gesamte theologische, philosophische, geschichtliche und schöngeistige Litteratur der Katholiken deutscher Zunge aus dem 19. Jahrh. umfassen soll, werde sich, so nimmt der Verf. genannten Artikels an, durch Schenkungen von Privaten und kirchlichen Korporationen zusammenbringen lassen. Die Erweiterung zu einer Sammlung aller katholischen Litteraturerzeugnisse wie auch die Erwerbung sämtlicher neuen Erscheinungen könne dann möglich gemacht werden durch eine Gesellschaft, die sich die Ausgestaltung und Vervollkommenung des geplanten Instituts angelegen sein lasse. In einigen Jahren sei allerdings das Ziel, das hier den Freunden der katholischen Wissenschaft gezeigt werde, nicht zu erreichen, aber das Projekt sei bei zielbewußtem, ausdauerndem Streben recht wohl im Laufe der Zeit realisierbar. — Die Idee, die dem Korrespondenten der gelben Hefte vorschwebt, ist fast zu schön, als daß wir an die Möglichkeit ihrer Verwirklichung recht glauben könnten. Immerhin aber sind seine Ausführungen der Erörterung wert. Sie können sehr wohl Anstoß zu einem für die Wissenschaft fruchtbaren Unternehmen geben.

M.

J. Sch.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Kahle, P., Die arabischen Bibelübersetzungen. Texte m. Glossar u. Literaturübersicht. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XVI, 66 S. gr. 8°). M. 4.
- Nestle, E., Zur Geschichte der hebräischen Lexikographie (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 309—312).
- , Ein unbenützter Zeuge für die Textkritik der griech. Bibel (Ebd. S. 321—323).
- , Zum Geschlecht von *πεντάτευχος* u. *δεκάλογος* (Ebd. S. 319—321).
- , Gen. 3, 16; 4, 7; Cant. 7, 11 (Ebd. S. 312—315).
- , Nicht nachgewiesene Bibelzitate (Ebd. S. 316/7).
- , „Deuteronomos“ u. „Numeri, Leviticus“ (Ebd. S. 318/9).
- Völter, D., Ägypten u. die Bibel. Die Urgeschichte Israels im Licht der ägypt. Mythologie. 2., neubearb. Aufl. Leiden, Brill, 1904 (VII, 116 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Heyes, H. J., Bibel u. Ägypten. Abraham u. seine Nachkommen in Ägypten. I. Tl. Gen. Kapitel 12—41 inkl. Münster, Aschendorff, 1904 (XVI, 286 S. Lex. 8°). M. 9.
- Maclaren, A., Book of Genesis. London, Hodder, 1904 (348 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Palmer, E. R., Book of Genesis. London, Stockwell, 1904 (270 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Hoffmann, D., Das Buch Leviticus. Übersetzt u. erklärt. I. Halbbd. Lev. I—XVII. Berlin, Poppelauer, 1905 (VIII, 479 S. Lex. 8°). M. 6.
- Merrins, E. M., The Mylady of Saul, King of Israel (Biblioth. sacra 1904 oct., p. 752—773).
- Phillips, S., Sin of David. London, Macmillan, 1904 (86 p. 8°). 4 s. 6 d.
- Gray, L. H., Kai Lohrasp and Nebuchadrezzar (Wiener Z. f. d. Kunde des Morgenl. 1904, 3, S. 291—298).
- Jagic, V., Ein unedierter griechischer Psalmenkommentar. [Aus: „Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Gerold in Komm., 1904 (95 S. 4°). M. 5,70.
- Cameron, R., New Light on the Psalms (Biblioth. sacra 1904 oct., p. 689—710).
- Nestle, E., Zum ersten Worte des Psalters (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 324/5).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Roeder, F., Der altenglische Regius-Psalter. Eine Interlinearversion in Hs. royal II. B. 5 d. Brit. Mus. Halle, Niemeyer, 1904 (XXII, 305 S. gr. 8°). M. 10.
- Wolter, M., Psallite sapienter. Psallieret weise! Erklärung der Psalmen im Geiste des betracht. Gebets u. der Liturgie. 3. Aufl. (In 5 Bdn.). I. Bd. Psalm 1—35. Freiburg, Herder, 1904 (XX, 614 S. gr. 8°). M. 7,20.
- Zapletal, V., Die vermeintlichen Irrlehren Qoholets (Schweiz. Rundschau 1903/4, 4, S. 463—468).
- Giesebrecht, F., Jeremias Metrik, am Texte dargestellt. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1905 (VIII, 52 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Harper, W. R., The Structure of the Text of the Book of Amos. Chicago, University Press, 1904 (38 p. 4°).
- Waller, C. H., Notes on Twelve Lesser Prophets. No. 2, Joel and Obadiah. London, Marshall, 1904 (96 p. 16°).
- Nestle, E., Nathan in Zach. 12 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 307/8).
- Green, S. G., Handbook to Grammar of Greek Testament. With Complete Vocabulary, and examination of chief N. T. Synonyms. London, R. T. S., 1904 (604 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Pasquier, H., Les Temps évangéliques et la Vie du Sauveur. Etude historique et chronologique sur les évangiles. 2 vol. Paris, Beauchesne, 1904 (XXIV, 471; 371 p. 8°).
- Kralik, R. v., Jesu Leben u. Werk. Aus den Quellen dargestellt. Kempten, Kösel, 1904 (XI, 481 S. gr. 8°). M. 5.
- Mader, J., Zur Leidens- u. Auferstehungsgeschichte Jesu (Schweiz. Rundschau 1903/4, 4, S. 397—401).
- L' insegnamento di Gesù Cristo sul suo secondo avvento (Civ. catt. 1904 dic. 17, p. 680—700).
- Rainsford, M., Thoughts on St. John XVII. 5th. ed. London, Thynne, 1904 (514 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Findlay, G., Studies in the first epistle of John (cont.) (Expos. 1904 July, p. 30—36; aug., p. 149—160).
- Kühl, E., Rechtfertigung auf Grund Glaubens u. Gericht nach den Werken bei Paulus. Vortrag. Königsberg, Koch, 1904 (29 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Parker, J., Epistle to Ephesians. (Devotional and Practical Commentary). London, Hodder, 1904 (280 p. 8°). 5 s.
- Findlay, G. G., Paul the Apostle—Epistles to the Thessalonians. Map, intro., notes. London, Clay, 1904 (320 p. 12°). 3 s.
- Gheorghiu, B., Der Brief des Judas. Einleitung u. Kommentar. Czernowitz, H. Pardini, 1904 (VIII, 84 S. gr. 8°). M. 3.
- Ramsay, W. M., Letters to the Seven Churches of Asia; their Place in the Plan of the Apocalypse. London, Hodder, 1904 (466 p. 8°). 12 s.
- Bleichrode, J., Maimonides' Kommentar zum Traktat Sanhedrin. Abschnitt IV u. V. Arab. Urtext, hebr. u. deutsche Übers. u. Anmerkungen. Gießener Diss. 1904 (37 S. 8°).
- Bischoff, E., Thalmud-Katechismus. Mit Abbildgn. v. seltenen Originalen. [Morgenländische Bücherei 3]. Leipzig, Grieben, 1904 (XII, 112 S. kl. 8°). M. 2.
- Berthoud, H., Où fut Charan de Têrach et d'Abram? (Rev. de théol. et de philos. 1904, 4, p. 294—301).
- Jacquemier, G., Le palais de Caïphe et le nouveau jardin Saint-Pierre (Echos d'Orient 1904 nov., p. 372—379).
- Fleischmann, P., Das h. Land in Wort u. Bild. Konstanz, Hirsch, 1904 (XI, 390 S. m. Taf. Lex. 8°). Geb. M. 5.
- Geil, W. E., Isle that is called Patmos. London, Marshall Bros., 1904 (356 p. 8°). 6 s.

Historische Theologie.

- Osthoff, H., Etymologische Beiträge zur Mythologie u. Religionsgeschichte (Arch. f. Religionswiss. VIII, 1, 1904, S. 51—68).
- Julian, C., Recherches sur la religion gauloise. Toulouse, Privat, 1903 (112 p. 8°). Fr. 5.
- Imhof, A., Das religiöse Leben der Seychellianer (Schweiz. Kirchenz. 1904, 28, S. 242/3).
- Schubert, H. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. 2. Aufl. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 304 S. 8°). M. 4.
- Nestle, E., Ein falsches Bibelzitat der neuen Philoausgabe (Philologus 1904, 3, S. 477/8).
- Holder, W. G., Newly Found Words of Jesus. London, Brown, 1904 (134 p. 8°). 2 s.
- Cöln, F., „Sprüche Jesu“ auf zwei jüngst gefundenen Papyrusfragmenten (Pastor bonus 1904 Okt., S. 1—14; Nov., S. 49—59).
- Macler, P., L'Apocalypse arabe de Daniel, publiée, traduite et annotée. Paris, Leroux, 1904 (41 p. 8°).
- Grill, J., Der Primat des Petrus. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 79 S. gr. 8°). M. 1,50.

- Wiegand, F., Das apostolische Symbol im Mittelalter. Gießen, Ricker, 1904 (52 S. 8°). M. 1.
- C., A., Sulla leggenda di s. Paolino, primo vescovo e martire di Lucca. Lucca, tip. Marchi, 1904 (54 p. 8°). It. 1.
- Wolff-Beckh, B., Kaiser Titus u. der jüdische Krieg. [Aus: „Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum“]. Berlin-Steglitz, Wolff-Beckh, 1905 (35 S. m. 1 Bildnis Lex. 8°). M. 1,80.
- Burger, F. X., Über das Verhältnis des Minucius Felix zu dem Philosophen Seneca. Münchener Diss. 1904 (39 S. 8°).
- Horner, G., Statutes of the Apostles, or Canones Ecclesiastici. Edit with transl. and collation from Ethiopic and Arabic Manuscripts; also transl. of Saidic and collation of Bohairic Versions; and Saidic Fragments. London, Williams & N., 1904 (520 p. 8°). 18 s.
- Turner, C. H., Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima. Canonum et conciliorum graecorum interpretationis latinae Fasc. I pars 2. Nicaeni concilii praefationes, capitula, symbolum, canones. Oxford, Clarendon Press (VIII u. S. 97—280 Lex. 8°). M. 21.
- Bludau, A., Die Verfasserin der Peregrinatio Silviae (Schluß) (Katholik 1904, 7, S. 81—98; 8, S. 167—179).
- Juret, P. C., Etude grammaticale sur le latin de s. Filastrius. Diss. Erlangen, Junge, 1904 (192 S. gr. 8°). M. 6.
- Pétridès, S., Spoudaei et philopones (Echos d'Orient 1904 nov., p. 341—348).
- Sommer, E., Homélie sur Eutrope par s. Jean Chrysostome. Expliquée littéralement, traduite en français et annotée. Paris, Hachette, 1904 (44 p. 16°). Fr. 0,60.
- Phillip, M., Zum Sprachgebrauch des Paulinus v. Nola. I. Teil. Münchener Diss. 1904 (84 S. 8°).
- Corpus scriptorum christianorum orientalium. Series III. Tom. IX: Severus ben el Moqaffa: Historia patriarcharum alexandrinorum (I, 1). Textus. Ed. Chr. F. Seybold. Leipzig, Harrassowitz, 1904 (120 S. Lex. 8°). M. 6.
- Ter-Minassiantz, E., Einige Bemerkungen zu H. Thopdschians Artikel „Die Anfänge des armenischen Mönchtums“ (Z. f. Kirchengesch. 1904, 4, S. 626—630).
- Reymond, M., Les fondations de s. Maire, évêque de Lausanne (Rev. hist. vaudoise 1904, 11, p. 347—355; 12, p. 378—387).
- Sauter, B., Des h. Papstes Gregorius d. Gr. Pastoral-Regel. Freiburg, Herder, 1904 (XIV, 485 S. 8°). M. 4.
- Weber, G. A., Der h. Gregor I d. Gr. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-u. Zist.-Orden 1904, 3, S. 556—568).
- Bischoff, E., Der Koran. [Morgenländische Bücherei 4]. Leipzig, Grieben, 1904 (X, 125 S. kl. 8°). M. 2.
- Huati, C., Une nouvelle source du Qorân. Paris, Leroux, 1904 (47 p. 8°).
- Wollaston, A. N., Religion of the Koran. London, Orient Press, 1904 (70 p. 16°). 1 s.
- Ponschab, B., Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-u. Zist.-Orden 1904, 3, S. 489—501).
- Winters, L., Leubus in Schlesien I (Ebd. S. 502—514).
- Rossi, A., Il Cenobio Basiliano di Grottaferrata (Riv. d'Italia 1904 nov., p. 802—828).
- Basset, J. C. A., Brageac. Le Monastère des Bénédictines (1100—1792). Aurillac, Imp. moderne, 1904 (129 p. 8°).
- Caspar, E., Die Legatengewalt der normannisch-sizilischen Herrscher im 12. Jahrh. [Aus: „Quellen u. Forschgn. a. ital. Arch. u. Bibl.“]. Rom, Loescher, 1904 (33 S. Lex. 8°). M. 1,60.
- Thurston, H. et Th. Slater, Eadmeri, Monachi Cantuariensis, tractatus de conceptione s. Mariae olim s. Anselmo attributus nunc primum integer ad codicum fidem editus adiectis quibusdam documentis coetaneis. Freiburg, Herder, 1904 (XL, 104 S. kl. 8°). M. 1.
- Kralik, R. v., Der h. Leopold, Markgraf v. Österreich. [Sammlung illustr. Heiligenleben III]. Kempten, Kösel, 1904 (VII, 125 S. gr. 8°). Kart. M. 4.
- Sachse, F., Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei u. der deutschen Erzbistümer. Erlanger Diss. 1904 (128 S. 8°).
- Daux, C., L'Ordre franciscain dans le Montalbanais: Soeurs Clarisses (suite) (Bull. arch. et hist. de la Soc. arch. de Tarn et Garonne 1904, 2, p. 117—137).
- Guiraud, J., Les registres d'Urbain IV (1261—1264). Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées d'après les mss originaux du Vatican. T. 3. Fasc. 6—8. Paris, Fontemoing, 1904 (p. 129—472 4°). Fr. 9,60; 9; 7,20.
- Huber, M., Visio Monachi de Eynsham (Roman. Forsch. 1904, 3, S. 641—733).
- Hellmann, S., Anecdota aus Codex Cusanus C 14 nunc 37. U. a. Hinkmar, de cavendis vitiis — Traktat über den Kauf kirchlicher Ämter — Bernold von S. Blasien — Collectaneum des Sedulius Scottus (N. Arch. 30, 1, 1904, S. 17—33).
- Monti, S., I possedimenti della Chiesa Cattedrale e di S. Fedele di Como nel Luganese e nel Mendrisiotto, 1275 e 1297 (Boll. stor. d. Svizzera ital. 1904, 6—8, p. 99—113; 9—10, p. 129—149).
- Schwalm, J., Neue Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen Clemens' V zu Heinrich VII. [Aus: „Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl.“]. Rom, Loescher, 1904 (33 S. m. 1 Taf. Lex. 8°). M. 1,60.
- Göller, E., Mitteilungen u. Untersuchungen üb. das päpstliche Register- u. Kanzleiwesen im 14. Jahrh., besonders unter Johann XXII u. Benedikt XII. [Ergänzter Sep.-Abdr. aus: „Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl.“]. Ebd. 1904 (102 S. Lex. 8°). M. 3.
- Albe, E., Autour de Jean XXII. Hugues Géraud, évêque de Cahors. L'Affaire des poisons et des envoûtements en 1317. Toulouse, Privat, 1904, (207 p. 8°). Fr. 3.
- Vidal, J. M., Le Tribunal d'Inquisition de Pamiers. Notice sur le registre de l'évêque Jacques Fournier (suite) (Ann. de S. Louis des Français 1904 juill., p. 377—435; oct., p. 1—87).
- Penny, F., Church in Madras. History of the Ecclesiastical and Missionary Action of the East India Company in the Presidency of Madras in 17th and 18th Centuries. London, Smith, 1904 (714 p. 8°). 21 s.
- Füssenich, K., Die Volksmission in den Herzogtümern Jülich u. Berg während des 18. Jahrh. (Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 78, 1904, S. 117—141).
- Samouillan, A., Oraisons funèbres de Bossuet. Texte revu sur l'édition de l'abbé Lebarq. Paris, Poussielgue, 1904 (260 p. 18°).
- Grünberg, P., Philipp Jakob Spener. 2. Bd. Spener als prakt. Theologe u. kirchl. Reformator. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1905 (VIII, 250 S. gr. 8°). M. 4,60.
- Wild, K., Lothar Franz v. Schönborn, Bischof v. Bamberg u. Erzb. v. Mainz 1693—1729. Heidelberg, Winter, 1904 (VII, 204 S. gr. 8°). M. 5,20.
- Mémoires du duc de Choiseul (1719—1785). Paris, Plon-Nourrit, 1904 (XIX, 472 p. 8°). Fr. 7,50.
- Leclerc, A., Martyrs et Confesseurs de la foi du diocèse de Limoges pendant la Révolution française. T. 4. Limoges, Ducourteux, 1904 (551 p. 8°). Fr. 9.
- Dechent, H., Herder u. die ästhetische Betrachtung der h. Schrift. Gießen, Ricker, 1904 (34 S. 8°). M. 0,75.
- Baumgarten, O., Herders Lebenswerk u. die religiöse Frage der Gegenwart. Tübingen, Mohr, 1905 (VII, 105 S. 8°). M. 1,80.
- Liebenau, Th. v., Die Gesellschaft schweiz. Teufelsbanner u. Wundertäter v. J. 1816—1824 (Kath. Schweiz.-Bl. 1904, 4, S. 369—371).
- Bellamy, J., La Théologie catholique au XIX^e siècle. Paris, Beauchesne, 1904 (LVI, 290 p. 8°).
- Brück, H., Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrh. 3. Bd. Geschichte der kath. Kirche in Deutschland. III. Von 1848 bis 1870. 2., durchgesch. Aufl., besorgt durch J. B. Kießling. Münster, Aschendorff, 1905 (XIII, 603 S. gr. 8°). M. 8.
- Baunard, E., Lelièvre et les fondations des Petites Soeurs des pauvres, d'après sa correspondance (1826—1889). Paris, Poussielgue, 1905 (XV, 497 p. 8°).
- Nippold, F., Bischof v. Anzer, die Berliner amtliche Politik u. die evang. Mission. [Beigabe zum 2. u. 5. Bde. des Handbuchs der neuesten Kirchengeschichte]. Berlin, Schwetschke, 1905 (98 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Helmling, L. u. A. Horcicka, Das vollständige Registrum Slavorum. Mit 1 Lichtdr.-Taf. u. 6 Urkunden als Anh. [Die Urkunden d. kgl. Stiftes Emaus in Prag 1]. Prag, Calve in Komm., 1904 (XXV, 252 S. gr. 8°). M. 5.
- Ritz, L., Le manuscrit de l'abbaye de Talloires conservé au Musée britannique (Rev. savoisienne 1904, 3, p. 137—145).
- Schrod, F., Die Gründung der Deutschordenskomturei Sachsenhausen. Gießener Diss. 1904 (35 S. 8°).
- Barrelet, Th., Zur Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Hamburg. Magdeburg, Heinrichshofen, 1904 (42 S. 8°). M. 0,80.

Courson, P. de, La vénérable abbaye de la Maigrange hors Fribourg (Rev. de Fribourg 1904, 7, p. 481-500; 8, p. 580-600).
Thompson, C., History and Antiquities of Collegiate Church of St. Saviour, Southwark. London, Stock, 1904, 8°. 5 s.
Schräpler, P., Geschichte der Parochie Wefnig. Torgau, Jacob, 1904 (V, 73 S. 8°). M. 1.

Systematische Theologie.

Hildiger, E., Das Wunderproblem (Natur u. Off. 1904, 12, S. 736-745).
Muck, P., Das größte Wunder der Weltgeschichte. Ursprung, Fortbestand, Wirksamkeit u. Merkmale der kath. Kirche. Regensburg, Pustet, 1905 (VIII, 248 S. 8°). M. 1,50.
Hans, J., Religiöse Fragen. 3 Vorträge. Augsburg, Schlosser, 1904 (III, 71 S. 8°). M. 1.
Troeltsch, E., Psychologie u. Erkenntnistheorie in der Religionswissenschaft. Eine Untersuchung üb. die Bedeutung der Kantischen Religionslehre f. die heut. Religionswissenschaft. Tübingen, Mohr, 1905 (55 S. 8°). M. 1,20.
Bolliger, A., Die Bedeutung der Erkenntnis für die Religion (Schweiz. theol. Z. 1904, 4, S. 201-227).
Dieterich, A., Volksreligion. Versuche über die Grundformen religiösen Denkens. I. Mutter Erde (Arch. f. Religionswiss. VIII, 1, 1904, S. 1-50).
Koch, G., Das Gott Suchen (Schweiz. Rundschau 1903/4, 4, S. 339-353).
Cathrein, V., Bankrott der Wissenschaft? (Ebd. S. 421-435).
Deutsch, A., Neue Weltanschauung, neue Religion. Leipzig, Wöpke, 1904 (III, 74 S. 8°). M. 1,20.
Schwarz, H., Der moderne Materialismus als Weltanschauung u. Geschichtsprinzip. 5 Vorträge. Leipzig, Dieterich, 1904 (IV, 128 S. gr. 8°). M. 2.
Grützmacher, R. H., Materialismus u. religiöse Erziehung. Vortrag. Hamburg, Ev. Buchh., 1904 (20 S. gr. 8°). M. 0,80.
Hoppe, E., Die Evolutionstheorie u. der lebendige Gott. Vortrag. Witten, Koetzold, 1904 (50 S. 8°). M. 0,60.
Hölker, J., Über Gott u. die Welt. Leipzig, Fock, 1904 (IV, 104 S. gr. 8°). M. 1,50.
Moltmann, J., Vom künftigen Gott u. seinem Kult od. Psychotheismus statt Kosmotheismus. Ein erstes Wort. 2. Aufl. Leipzig, Wigand, 1905 (83 S. 8°). M. 1,20.
Allen, G., Evolution of Idea of God. Inquiry into Origin of Religions. New edit. London, Richards, 1904 (458 p. 8°).
Reinstadler, S., Elementa philosophiae scholasticae. 2 voll. Ed. 2. Freiburg, Herder, 1904 (XXIX, 452; XVIII, 448 S. kl. 8°). M. 6.
Farges, A. et D. Barbedette, Cours de philosophie scolastique, mise au courant de la science moderne. Nouv. éd., entièrement refondue. 2 vol. Paris, Berche et Tralin, 1905 (XXIV, 528; 546 p. 18°).
Heymans, G., Einführung in die Metaphysik auf Grundlage der Erfahrung. Leipzig, Barth, 1905 (VIII, 349 S. gr. 8°). M. 8,40.
Türkheim, J., Zur Psychologie des Geistes. Tier- u. Menschengest. Leipzig, Naumann, 1904 (153 S. 8°). M. 3.
Gaye, R. K., Platonic Conception of Immortality and its Connection with Theory of Ideas. London, Clay, 1904 (270 p. 8°).
Köster, A., Worin besteht die bleibende Bedeutung Ritschls f. die protestant. Theologie? Leipzig, Wöpke, 1904 (VII, 78 S. 8°). M. 1,20.
Berle, A. A., The Illusions of a Personal Theology (Biblioth. sacra 1904 oct., p. 617-638).
Kurtz, R., Woran sollen wir glauben? Entscheidung der relig. Glaubensfrage nach neuen wissenschaftl. Gesichtspunkten. Pöfneck, Feigenspan, 1904 (VII, 189 S. gr. 8°). M. 3.
Lewis, E. W., Some Views of Modern Theology. London, Allenson, 1904 (264 p. 8°). 3 s. 6 d.
Consbruch, M., Die neuere Theologie u. ihre Bedeutung für den evang. Religionsunterricht an höheren Schulen (N. Jahrb. 1904, 10, 2. Abtlg. S. 546-570).
Harms, B., Falsche u. wahre Grundlinien üb. die Entstehung des Christentums. Eine Gegenschrift gegen P. Wernle: „Die Anfänge unserer Religion“. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (48 S. gr. 8°). M. 0,80.
Figgis, J. N., Christianity and History. London, Finch, 1904, 8°.
Gamble, J., Christ and Criticism. London, Scott, 1904 (162 p. 8°).
Steigenberger, M., Der Glaube u. das Herz. Vortrag. Augsburg, Huttler, 1904 (16 S. 8°). M. 0,10.
***, La valeur historique du dogme (Bull. de litt. ecclés. 1904, 9/10, p. 338-357).

Steinberger, E., Die Unbefleckte u. ihre Verehrung in Tirol. Innsbruck, Vereinsbuchh., 1904 (96 S. gr. 8°). M. 1,40.
Clarke, J. L., Eternal Saviour Judge. London, Murray, 1904 (378 p. 8°). 9 s.
Saul, F., Ist die Kindertaufe Wiedergeburt? Dresden, Ungelenk, 1905 (32 S. gr. 8°). M. 0,40.
Désers, L., Les sacrements (Instructions d'apologétique). Paris, Poussielgue, 1904 (VIII, 331 p. 18°).
Koch, G., Le problème eucharistique. L'union du Christ avec l'hostie considérée comme une union morale (Ann. de philos. chrét. 1904 nov., p. 170-185).
Neighbor, E., The Diaconate (Biblioth. sacra 1904 oct., p. 711-730).
Meyenberg, A., Streiflichter auf eine neueste Broschüre des altkatholischen Bischofs Dr. Herzog (Schweiz. Kirchenz. 1904, 29, S. 249-254).
Baensch, O., Baruch de Spinoza: Ethik. Übers. u. mit e. Einleitung u. e. Register versehen. [Philos. Bibliothek 92]. Leipzig, Dürr, 1905 (XXVII, 311 S. 8°). M. 3.
Bauch, B., Stilleckheit u. Kultur. Vortrag (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1905, 1, S. 53-68).
Tanqueray, A., Synopsis theologiae moralis et pastoralis. I. De poenitentia, de matrimonio et ordine. Ed. II. (VIII, 671 S.). III. De virtute justitiae et de variis statum obligationibus (XX, 547 S.). Tournai, Desclée, 1904, 8°. Je M. 4,45.
Mock, B., Jesuitenmoral od. Luthermoral? 2. Aufl. Paderborn, Bonifatius-Druck., 1904 (64 S. kl. 8°). M. 0,20.
Keppler, P. W. v., Das Problem des Leidens in der Moral. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (78 S. 8°). M. 1.

Praktische Theologie.

Gaugusch, L., Das Rechtsinstitut der Papstwahl. Eine historisch-kanonist. Studie. Wien, Manz, 1905 (X, 221 S. 8°). M. 5.
Wymann, E., Zwei kanonistische Gutachten aus dem Entlebuch (Geschichtsfreund LIX, 1904, S. 177-180).
Niedner, J., Die Ausgaben des preussischen Staates für d. evang. Landeskirche der älteren Provinzen. [Kirchenrechtl. Abhandlungen 13. 14]. Stuttgart, Enke, 1904 (X, 319 S. gr. 8°). M. 11.
Lüttger, G., Die evang. Kirchenverfassung in Rheinland und Westfalen nach ihrer geschichtl. Entwicklung. [Aus: „Ev. Kirchenrecht in Rheinland u. Westfalen“]. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (VII, 149 S. gr. 8°). M. 2,50.
Müller, K., Reorganisation des Bistums Basel (Schweiz. Kirchenz. 1904, S. 305-306. 311-312. 322-323. 326-328. 335-336).
Keller, J., Die Reform im Katholizismus (Schluß) (Schweiz. theol. Z. 1904, 3, S. 177-191).
Pfister, O., Die gegenwärtige Metamorphose der theol. kirchl. Parteien in der Schweiz (Schluß) (Ebd. S. 139-172).
Trautvetter, E., Die Frauenfrage mit bes. Berücksichtigung des Stimmrechtes der Frauen in kirchl. Dingen (Ebd. S. 227-242).
Schmitz, H. J., Gattin u. Mutter im Heidentum, Judentum, Christentum. Aus dem Nachlasse des Verf. neu hrsg. v. G. Hütten. Einsiedeln, Benziger, 1905 (107 S. kl. 8°). Geb. M. 2,40.
Heimbucher, M., Die praktisch-soziale Tätigkeit des Priesters. 3. verm. Aufl. [Seelsorger-Praxis II]. Paderborn, Schöningh, 1904 (VII, 292 S. kl. 8°). Geb. M. 1,80.
Wagner, G., Die Kultur des Katholizismus. Vortrag. Augsburg, Huttler, 1904 (11 S. Lex. 8°). M. 0,10.
Eckart, R., Antirömische Miszellen. Altes zu neuer Beherzigung. 1. Heft. Bamberg, Handels-Druckerei, 1904 (72 S. 8°). M. 0,60.
Ratel, A., L'Eglise nestorienne en Turquie et en Perse (fin) (Echos d'Orient 1904 nov., p. 348-353).
Schwally, F., Zur Heiligenverehrung im modernen Islam Syriens u. Nordafrikas (Arch. f. Religionswiss. VIII, 1, 1904, S. 85-96).
Gisler, A., Streiflichter auf die relig. Reform in der reformierten Schweiz (Schweiz. Rundschau 1903/4, 4, S. 446-462).
—, Reformprotestantismus in der Schweiz (Ebd. S. 480-483).
Schindler, G., Über den Bau protestant. Kirchen (Schweiz. theol. Z. 1904, 4, S. 242-245).
Hermens u. O. Kohlschmidt, Protestantisches Taschenbuch. Ein Hilfsbuch in konfessionellen Streitfragen. Leipzig, Braun, 1905 (IV, 2654 Sp. 8°). M. 15.
Stosch, G., Der innere Gang der Missionsgeschichte in Grundlinien gezeichnet. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (V, 275 S. gr. 8°). M. 4.
Keppler, P. W. v., Die Adventsperikopen. Exegetisch-homiletisch erklärt. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (V, 148 S. gr. 8°). M. 2.

Dahlmann, J., Handbuch f. die Leiter der marianischen Kongregationen u. Sodalitäten. 3., sehr verm. Aufl. Münster, Alphonsus-Buchh., 1904 (430 S. 8°). M. 2,50.
 Weber, A., Ausgeführte Katechesen üb. die Gebote Gottes f. das 3. Schulj. Kempten, Kösel, 1904 (IV, 510 S. 8°). M. 3,40.
 Podgorc, V., Der Religionsunterricht an der Volksschule. Methodisch u. didakt. Vorträge. Klagenfurt, St. Josef-Verein, 1904 (96 S. 8°). M. 1,20.
 Guibert, J., L'Éducateur apôtre; Sa préparation; l'Exercice de son apostolat. 14^e mille. Paris, Poussielgue (III, 422 p. 18°).
 Ziegler, Th., Pädagogische Zeit- u. Streitfragen. I. Heft. Die Simultanschule. Berlin, Reuther & Reichard, 1905 (66 S. gr. 8°). M. 1.

Tremp, A., Der Kult der h. Jungfrau im Kloster St. Gallen (Kath. Schweizerbl. 1904, 4, S. 285—314).
 Stükelberg, E. A., Die Verehrung des h. Morand Mon. (Schweiz. Arch. f. Volkskunde VIII, 3, S. 220—223).
 Pottier, F., Le martyre de s. Saturnin d'après un cuivre ancien (Bull. arch. et hist. de la Soc. archéol. de Tarn et Garonne 1904, 2, p. 173/4).
 Monceaux, P., Etude critique sur la „Passio Tipasii Veterani“ (Rev. archéol. 1904 sept.-oct., p. 267—274).
 Stolz, A., Das Leben der h. Germana. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (139 S. 8°). M. 0,60.
 Helmling, L., Hagiograph. Jahresbericht f. d. J. 1903. Kempten, Kösel, 1904 (VII, 267 S. gr. 8°). M. 4.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brück, Dr. Heinr., Bischof von Mainz, **Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert.** I.—4. Bd. 28,40 M., gbd. Halbfrzbd. 35,60 M.

Bd. 1—3 erschien bereits in 2. Aufl., Bd. 5 ist unter der Presse.

Theol. prakt. Quartalschr. Linz. 1904, IV. Das monumentale Werk Dr. Brücks ist bereits weltbekannt und in allen Händen. Der speziell für Österreich interessanteste Teil ist wohl der 3. Band, dem selbst die „Neue freie Presse“ ihre Bewunderung nicht versagen konnte, indem sie gestand, daß ihr von liberaler Seite kein ähnliches Werk zu Gebote stehe.

Die Psalmen, in stabreimenden Langzeilen von **Wilh. Storck.** 258 Seiten. 2,50 M. gbd. in Geschenkb. 3 M.

Für eine weitere Verbreitung der Psalmen, jener erhabenen Dichtungen des alten Testaments, wird diese Übersetzung von nicht zu unterschätzendem Einflusse sein.

Lieder und Sprüche der Heiligen Schrift, in stabreimenden Langzeilen von **Wilhelm Storck.** 8°. 272 Seiten. Preis geh. 2,50 M., gbd. 3 M.

Prälat Fr. Hülskamp im Westf. Merkur. Münster. Wie bei dem Psalmenwerke, so ist auch hier das aufgewendete überaus hohe Maß von Fleiß und Liebe, Kunst und Verständnis aller Bewunderung und alles Dankes würdig.

Ernst von Lasaulx (1805—61), ein Lebensbild, dargestellt von **Dr. Remigius Stölze,** ord. Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. gr. 8°. 302 Seiten mit Titelbild. Preis 5 M., gbd. Halbfrzbd. 6,20 M.

Germania Berlin. Dem Lebensbild eines solchen Mannes kommt neben dem wissenschaftlichen Wert noch ein ethischer zu. Es wird ein Vorbild für eine Zeit, welcher Ideal und Charakter immer mehr zu entschwenden drohen, eine Mahnung an ein Geschlecht, das nur noch Zwecke, aber keine Grundsätze mehr zu kennen scheint, ein Spiegel für eine Generation, die ihr Tun und Lassen nicht mehr nach den ewig gültigen Normen der Sittlichkeit, sondern immer mehr nach den unreinen Motiven des wechselnden persönlichen Vorteils einzurichten trachtet.

Allg. Ztg. München. Man ist erstaunt über die Nüchternheit des politischen Urteils, die sich Lasaulx . . . bis an sein Ende bewahrte, und man fühlt sich mächtig angezogen von der Freiheitsliebe des — ganz und gar konservativen — Mannes, der Preßfreiheit, Freiheit der Beamten gegen ministerielle Willkür, das (passive wie aktive) allgemeine Wahlrecht forderte.

Pauline von Mallinckrodt, Stifterin und General-Oberin d. Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe. Ein Lebensbild von **Alfred Hüffer.** 2. Aufl. VII und 428 Seiten, 8°, mit Porträt. 4,50 M., gbd. in Halbfrzbd. 5,65 M.

Osterr. Literatur-Blatt, Wien: Wie wohlthuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemanzipation einer Frau von so großem Geiste und so ausgeprägter Energie zu begegnen, die zugleich eine solche Blüte edler Frauentugenden darstellt, in ihrer innigen Hingabe an Gott und Religion, in ihrer sich selbstvergessenden Opferwilligkeit für andere und ihrer entsagenden Liebe zum Leiden und zu den Leidenden.

Wilmers, W., S. J., Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht. 6., verb. Aufl. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Aug. Lehmkühl, S. J. 4 Bde. gr. 8° und Sachregister. 29,80 M., gbd. in Halbfrzbd. 35,15 M.

Lit. Anzeiger. Graz. 1904. Nr. 11. Das bedeutsame Werk liegt wieder vollständig in neuer Auflage vor. Der Referent kann nicht umhin, neuerdings seiner Bewunderung über die allseitige Gediegenheit und praktische Verwendbarkeit desselben Ausdruck zu geben. Der Seelsorgeklerus, der sich in diesem Wissensschatz heimisch gemacht hat, wird in demselben gewiß jenen Schatz finden, aus welchem er immer wieder Altes und Neues für die ihm Anvertrauten zutage fördern kann.

In 7. neu bearbeiteter, vermehrter, durch **P. O. Pfälf, S. J.,** besorgter Auflage erschien soeben:

Wilmers, W., S. J., Geschichte der Religion als Nachweis der göttlichen Offenbarung und ihrer Erhaltung durch die Kirche. Im Anschluß an das Lehrbuch der Religion. 2 Bde. gr. 8°. 9,50 M., gbd. in Halbfrzbd. 12 M.

Stimmen aus Maria-Laach, 1892. 5. Heft. An Wert und Inhalt steht es kaum einem der bekannten Lehrbücher nach. Mit seinen ausgezeichnet klaren und sicheren Belehrungen über die schwierigsten Fragen der kirchlichen Vergangenheit kann es für den Lehrer der Geschichte, der die Wahrheit sucht, auch neben anderen anspruchsvolleren Hilfsmitteln einen kostbaren Schatz bilden, für gebildete Laien, die sich unterrichten wollen, kann kaum ein anderes Lehrbuch mehr empfohlen werden.

Heinrich, J. B., Prof. Dr., Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. X. Bd. 2. Abt. Von den letzten Dingen. VIII u. 592 S. gr. 8°. M. 9,25.

Mit vorstehendem Band ist das Werk vollständig geworden, Bd. I—IO III M.

In unserem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibel und Ägypten. Abraham u. seine Nachkommen in Ägypten. I. Teil. Gen. Kapitel 12—41 inkl. von **Herm. Jos. Heyes,** Rektor in Gielsdorf bei Bonn. gr. 8°. 9 M.

Prof. Dr. A. Wiedemann schreibt in der Köln. Volksztg.:

Der Verfasser hat sich für seine Aufgabe auf das beste vorbereitet. Er hat nicht nur die gesamte theologische und ägyptologische Literatur in gründlichster Weise durchforscht und für seine Zwecke verwertet. Er hat sich auch eine eingehende Kenntnis der altägyptischen Sprache angeeignet, so daß es ihm möglich war, die Inschriften und Denkmäler selbst zu Rate zu ziehen, nachzuprüfen, was andere aus ihnen erschlossen hatten, und dem neuen und wichtigen beizufügen. Die Aufgabe, die ihm vorlag, war eine doppelte. Einmal hatte er diejenigen Punkte (Tiere, die Abraham erhielt, ägyptische Namen und Titel, genannte Gegenden usw.) zu besprechen, an denen eine unmittelbare Beziehung zwischen ägyptischen und biblischen Berichten bestand, und zu untersuchen, ob hier Übereinstimmung vorhanden sei. Eine solche hat sich ihm überall ergeben. Wo von Ägypten aus Licht auf Einzelangaben des Alten Testaments fällt, erscheinen die Angaben des letzteren in vollem Umfange bestätigt, zeigt sich das Alte Testament als eine zuverlässige Quelle in jeder Beziehung, auch in rein historischen Punkten. . . .

An zweiter Stelle kamen für den Verfasser vorliegenden Buches diejenigen Zustände in Betracht, welche mehr indirekt zu dem Alten Testamente in Beziehung standen, wie eine Darstellung der einzelnen Kulturverhältnisse, mit denen die Erzväter im Niltale zu tun hatten. So waren zu behandeln die Handelsbeziehungen Ägyptens, die Stellung der Frau im Lande, die Bäckerei, der Weinbau, der Ackerbau usw. . . . Für die Zeit der Erzväter selbst gewährt der Verfasser durch seine Ausführungen ein klares Bild der wichtigen Kulturzweige im Kreise der Niltalbewohner, des Milieu, um ein viel mißbrauchtes modernes Wort zu verwenden, welches Abraham und Josef vorfanden, als sie das Land betraten. . . .

Ich freue mich, das Werk als eine vortreffliche, die Wissenschaft in hohem Maße fördernde, für jeden, dem ein genaueres Verständnis der behandelten Teile des Alten Testaments am Herzen liegt, unentbehrliche Arbeit anzeigen zu können.

Münster i. W.
Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.